

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2005
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Nordrhein-Westfalen

„Das neue NRW“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Krefeld am 27.11.2004)

Quelle/Zitierweise:

http://www.fdp-lv-nrw.de/files/458/Das_Neue_NRW.pdf; 02.02.2005

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-54

Das neue NRW

**Wahlprogramm zur Landtagswahl
in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005**

Freiheit ...

- ... für beste Bildung und Ausbildung**
- ... für mehr Wachstum und Arbeitsplätze**
- ... für Forschung und Innovationen**
- ... für mehr Mobilität**
- ... für die Rechte der Bürger**
- ... für eine faire Gesellschaft**

Beschluss des außerordentlichen Landesparteitages
der FDP-NRW am 27. November 2004 in Krefeld

Inhalt	Seite
Präambel.....	3
Freiheit für beste Bildung und Ausbildung.....	4
Freiheit für mehr Wachstum und Arbeitsplätze	12
Freiheit für Forschung und Innovationen.....	21
Freiheit für mehr Mobilität.....	29
Freiheit für die Rechte der Bürger.....	34
Freiheit für eine faire Gesellschaft.....	39
Erweiterte Programmaussagen.....	45

2., überarbeitete Version vorbehaltlich des Abgleichs mit dem Protokoll
sowie der weiteren redaktionellen Bearbeitung

FDP-Landesverband NRW
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf
Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50
info@fdp-nrw.de
www.fdp-nrw.de

Das neue NRW

Wahlprogramm zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005

Freiheit ...

- ... für beste Bildung und Ausbildung**
- ... für mehr Wachstum und Arbeitsplätze**
- ... für Forschung und Innovationen**
- ... für mehr Mobilität**
- ... für die Rechte der Bürger**
- ... für eine faire Gesellschaft**

Das Neue NRW

Nordrhein-Westfalen ist ungeachtet seiner Probleme ein starkes Land mit guten Chancen für die Zukunft. Darauf und auf das Engagement der Menschen setzt die nordrhein-westfälische FDP.

Freiheit bedeutet für uns die weitestgehende Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen, die Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte sowie die soziale Chance zur Wahrnehmung dieser Rechte. Freiheit, wie wir sie verstehen, bedeutet stets auch Verantwortung sich selbst und seinen Mitmenschen gegenüber. In einer Welt, die davon geprägt ist, dass die etablierten Generationen derzeit in vielen Bereichen auf Kosten der nachfolgenden leben, fordern wir ein radikales Umdenken. Es müssen die längerfristigen Folgen des politischen Handelns berücksichtigt werden. Zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten dürfen nicht beschnitten werden, um kurzfristig Wohlstand und Privilegien zu sichern. Da es in einer sich verändernden Welt keine letzten Wahrheiten gibt, treten wir für politische Entscheidungen ein, die auch später noch die Gelegenheit bieten, das politische Handeln aufgrund neuer Erkenntnisse zu revidieren. Wir treten ein für eine offene Gesellschaft, die von produktivem Streit lebt. Wir wollen Konflikte nicht leugnen, sondern fair austragen.

Nordrhein-Westfalen ist ein Bundesland, das aufgrund seiner geographischen Lage im Herzen Europas viele Chancen bietet. Wir sind es leid, dass durch eine verfehlte Politik jungen Menschen diese Chancen verbaut werden. Wir treten an, um neue Bildungschancen zu ermöglichen, neue Ideen zu verwirklichen und durch neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze Zukunftschancen für junge Menschen zu ermöglichen.

Nach fast zwei Jahrzehnten sozialdemokratischer Alleinherrschaft und anschließenden 10 Jahren in rot-grüner Verantwortung ist NRW jedoch gegenwärtig in einer denkbar schlechten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit erreicht ebenso Rekordwerte wie die Verschuldung des Landes oder die Anzahl der Firmenpleiten. Internationale Studien belegen gleich serienweise, dass unser Bildungssystem national wie international hinterherhinkt. Hinzu kommt eine Verkehrsinfrastruktur, die nach zehn Jahren grüner Regierungsmitverantwortung in NRW vor dem Hintergrund der Internationalisierung und Globalisierung der Weltwirtschaft nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Schließlich wird unsere Wirtschaft mit einer lähmenden Umweltbürokratie überzogen, die im Ergebnis nicht mehr Schutz für Umwelt, Natur und natürliche Lebensgrundlagen, sondern in der Regel weniger Wirtschaftswachstum für unser Land bedeutet.

Die Folge: NRW fällt immer weiter zurück und verliert als Standort für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung mehr und mehr an Attraktivität. Die FDP will für die kommenden Generationen keine Altlasten hinterlassen, weder in der Umwelt, noch in der Bildung, noch im Finanziellen. Jede Generation muss die eigenen Lasten tragen, darf Schulden nicht überwälzen und so die Freiheit für Handlungsoptionen der nachfolgenden Generation beschneiden.

Nur ein wirtschaftlich gesundes und zukunftsorientiertes NRW mit besten Bildungschancen für alle, kann auf Dauer auch ein sozial verantwortliches Land sein und den Menschen faire Chancen für ein selbstbestimmtes Leben bieten. Deshalb ist für uns Liberale eine gute Wirtschaftspolitik immer noch die beste Sozialpolitik. Und eine gute und verlässliche Bildung für die Jugend ist immer noch die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Lebensweg. Aus diesem Grund stehen die beiden Politikfelder Bildung und Wirtschaft im Mittelpunkt unseres Wahlprogramms.

Nur wer seinen Lebensunterhalt eigenständig erarbeiten kann, der hat die Freiheit, eigenständig und fern von staat-

lich bevormundender Alimentation zu handeln. Wer Arbeitsplätze sichert und schafft, der sichert eine wesentliche Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidungsfreiheit.

Wir stehen für eine ehrliche und verlässliche Politik: Viel zu lange wurde regierungsseitig darüber hinwegzutäuschen versucht, dass wir im internationalen Standortwettbewerb zunehmend in Rückstand geraten oder vielfach bereits den Anschluss verloren haben. Das hat unser Land nicht verdient.

18 Millionen Menschen leben und arbeiten in dem größten deutschen Bundesland, das mit einem Blick über die Grenzen eingebettet ist in einen der größten und stärksten Wirtschaftsräume Europas. Nordrhein-Westfalen ist Standort weltweit erfolgreicher Unternehmen und verfügt über die dichteste Hochschullandschaft Europas. Das Land hat alle Chancen und bleibt doch so weit hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Die FDP steht für einen Neuanfang mit einem klaren ordnungspolitischen Kurs, für mutige Reformen und eindeutigen politischen Prioritäten. Wir wollen durch mehr Freiheit und Wettbewerb in Bildung, Wirtschaft und Forschung und im Sozialsystem den „Neustart NRW“ für mehr Wachstum und Wohlstand jetzt in Angriff nehmen. Unser Land war einst das ökonomische und kulturelle Herzstück Deutschlands. Es galt als Motor auf dem Weg zu mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand in unserer Republik. Wir Freien Demokraten wollen NRW dorthin bringen, wo es schon einmal war. An die Spitze in Deutschland und später in Europa. Wir wollen das „Neue NRW“ schaffen. Ein Land, das für Freiheit, Weltoffenheit und Toleranz steht. Dazu brauchen wir mutige Reformen, die verlässlich und entschlossen durchgesetzt werden.

Priorität für Bildung, bessere Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum, mehr Mobilität und weniger Staat: Das ist unser Programm für NRW.

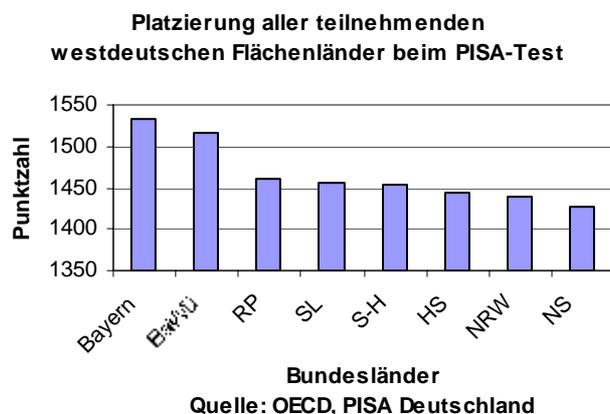
I. Freiheit für beste Bildung und Ausbildung

Bildung ist die Schlüsselqualifikation für die dringend notwendige gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung. Für Liberale ist ein freiheitliches und zukunftsfähiges Bildungssystem Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen zum mündigen und verantwortungsbewussten Bürger. Leitlinien liberaler Bildungspolitik sind dabei Selbstbestimmung, Chancengerechtigkeit, Effektivität und Effizienz.

Bildung ist nicht nur ein Wirtschaftsgut. Sie ergänzt vielmehr den Auftrag der Familie, Kindern Erziehung und Werte zu vermitteln.

Bildung ist eben mehr als Lernen: Für Liberale gehören zu einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung auch Kunst und Kultur. Aus ihnen erwachsen Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und Phantasie. Sie eröffnen Kindern besondere Chancen in der globalisierten Welt. Und Bildung erfüllt in einer demokratischen Gesellschaft den Auftrag, individuelle Begabungen optimal zu fördern.

Unser Land verharrt im PISA-Schock – Rot-Grün in NRW schadet



Die vielfältigen Bildungseinrichtungen in NRW wurden in den fast 40 Jahren SPD-Herrschaft, und insbesondere in den letzten zehn Jahren unter Rot-Grün, nicht gefördert, sondern vernachlässigt. Unter den westdeutschen Flächenländern nimmt NRW beim PISA-Test den vorletzten Platz ein; in kaum einem anderen Land ist der Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Herkunft so groß wie hier. 25 bis 30% aller Jugendlichen in NRW gehören zur PISA-Risikogruppe, der aufgrund von gravierenden Bildungsmängeln im späteren Leben Probleme beim Berufseinstieg und bei ihrer persönlichen Lebensführung drohen. Immer mehr Jugendliche verlassen die Schulen ohne Abschluss, und Abschlüsse sind immer weniger wert. Rot/grün ist für diesen Bildungsabbau verantwortlich: Schüler in

NRW werden zu wenig gefördert und gefordert. Heute rächt sich, dass rot/grün Leistungsorientierung und Erziehungswerte kontinuierlich zurückgedrängt und bei den Ressourcen gespart hat. Standards wurden gesenkt, den Lehrerkollegien fehlt ein gesunder Altersmix, immer mehr Unterricht fällt aus, und der stattfindende Unterricht wird immer stärker fachfremd oder durch nicht qualifiziert ausgebildete Seiteneinsteiger erteilt.

Die Landesregierung erkennt diese alarmierenden Signale nicht. Dabei stehen immer mehr Jugendliche arbeitslos auf der Straße, da entgegen allen Versprechungen die Lehrstellensituation noch nie so dramatisch war seit Amtsantritt von Rot/grün und seit Beginn des Ausbildungskonsens NRW. Im Hochschulbereich lähmen Bürokratie und Gängelung gute Lehre, und es gibt keine verlässlich ausgerichtete Forschungsförderung. NRW fordert und fördert seine Bildungseinrichtungen nicht, sondern experimentiert auf dem Rücken von Schülern, Lehrern und Eltern in „Modellversuchen“, die bis in das Jahr 2008 reichen. Rot-grüne Bildungspolitik schadet dem nordrhein-westfälischen Bildungswesen.

Die Bildungseinrichtungen können deswegen ihrer wichtigen Rolle bei den notwendigen Erneuerungsprozessen in Gesellschaft, Arbeit und Beschäftigung nicht gerecht werden. Daraus erwächst für liberale Politik eine Verpflichtung:

Die FDP will für NRW

- in der kommenden Legislaturperiode erreichen, dass 1/3 des jährlichen Haushaltes in Bildung und Bildungseinrichtungen investiert wird.

Elementarbereich

Elementarpädagogik heißt ganzheitliche Bildung. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Entscheidend für den Erfolg ist die persönliche Beziehung zwischen Kindern, Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern.

Die FDP will für NRW

- die Gruppengrößen deutlich reduzieren und damit die Qualität der Gruppenarbeit verbessern. Erzieherinnen und Erzieher brauchen mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung. Sie sollen Eltern individuell beraten, sich bei Bedarf mit Beratungsstellen austauschen und neue pädagogische Methoden einsetzen.
- dass die Leitungsfunktionen von Kindertageseinrichtungen an einen pädagogischen Hochschulabschluss oder an eine vergleichbare Qualifikation gebunden sind. Die Erzieherausbildung an den Fachschulen soll aufgewertet werden.
- die - freiwillige - vorschulische Bildung im Kindergarten als Regelangebot ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung in das Bildungssystem integrieren. Dafür sind Lernziele und Kernkompetenzen in einem Rahmencurriculum festzulegen; Förderschwerpunkt müssen hier Maßnahmen zur Vermittlung von Sprachkompetenz insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund bilden.
- schrittweise, beginnend mit dem letzten Jahr vor der Einschulung, mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung, auf einen Elternbeitrag verzichten.

Schule

Die Schulformdebatten vergangener Jahrzehnte haben in Sackgassen geführt. Auch den Versuch, nunmehr eine rot-grüne „Einheitsschule“ einzuführen, lehnt die FDP ab. Die FDP steht auch zukünftig zu einem differenzierten Schulangebot.

Die FDP will für NRW

- ein leistungsorientiertes, plurales Bildungswesen schaffen, in dem private und staatliche Schulangebote in einem fairen Wettbewerb stehen.

Schulen in freier Trägerschaft stehen heute besonders für Innovation und Vielfalt. Sie sind nicht bloß Ersatz für Defizite im öffentlichen Sektor, sondern bereichern das unter staatlicher Aufsicht und Verantwortung stehende Bildungssystem.

Die FDP will für NRW

- den privaten und öffentlichen Schulen die Freiheit geben, jenseits der Kultusbürokratie in organisatorischen, personellen und finanziellen Belangen sowie für die Herausbildung des Schulprofils eigenverantwortlich zu entscheiden, was die beste Lösung ist. Qualitative Anforderungen wie verbindliche Stundentafeln, Lehrpläne, Notengebung und Versetzungsordnungen bleiben bestehen. Die rot/grüne Schule der Beliebigkeit lehnen wir ab.

Wir wollen den enormen Stundenausfall in NRW mit einem Unterrichtssicherungsgesetz wirkungsvoll bekämpfen sowie für eine bessere Schüler/Lehrer-Relation und kleinere Klassen sorgen, damit jeder Schüler individuell gefördert wird. Hoch- und weniger Begabte werden dann eher erkannt und können ihren Fähigkeiten entsprechend besser gefördert werden. Schüler müssen individueller lernen, und Lehrer müssen künftig eher Moderatoren eines stärker selbst gesteuerten Lernprozesses der Schüler sein.

Die FDP wird zu einem Wettbewerb zwischen den Schulen herausfordern, der endlich die individuellen Wünsche und Möglichkeiten der Schüler in den Mittelpunkt des jeweiligen Angebotes rückt. Dabei können auch regionale Unterschiede, z.B. zwischen Ballungsräumen und Flächenregionen, so berücksichtigt werden, dass ein ungerechtes Stadt-Land-Gefälle vermieden wird.

Die FDP will für NRW

- dass neben den Eltern auch außerschulische Partner sich stärker am Schulalltag beteiligen.

So könnten zum Beispiel Handwerksbetriebe und Wirtschaftsunternehmen neben praktischen Angeboten unmittelbare Einblicke in unser Wirtschaftssystem vermitteln. Mit einer solchen Bandbreite kann die eigenständige Beratungskompetenz der Schule ständig weiterentwickelt werden.

Schulorganisation

Die FDP plant, den Schulträgern sehr weitgehende Entscheidungskompetenzen einzuräumen, um damit eine echte Wettbewerbsperspektive zu schaffen. Wir wollen liberale Eigenständigkeit statt rot-grüner Scheinselbständigkeit. Dazu müssen die Schulen auch in eigener Verantwortung neue Lehrer einstellen können. Der Landesgesetzgeber hat sich auf ein Minimum notwendiger Rahmenbedingungen zu beschränken.

Die den Schulen eingeräumten Freiheiten machen eine Schulaufsicht in bisherigem Maße überflüssig. Damit wird die Schulaufsichtsebene der Bezirksregierungen entbehrlich. Zuständigkeiten verbleiben beim Land für die Koordination übergreifender Belange sowie die Festlegung von Bildungsstandards und deren Evaluation. Die Schulaufsicht des Landes überprüft die Einhaltung der Curricula und Standards durch regelmäßige Evaluationsmaßnahmen. Sie ermöglicht die Auswertung durch objektivierte Verfahren auch externer Art, deren Ergebnisse regelmäßig in einem Bildungsbericht veröffentlicht werden.

Die FDP will für NRW:

- Das Einschulungsalter liegt im Regelfall zwischen fünf und sechs Jahren.
- Die Grundschulzeit beträgt im Regelfall 4 Jahre. Die FDP möchte allen daran interessierten Grundschulen jahrgangsübergreifenden Unterricht in der flexiblen Schuleingangsphase ermöglichen. Zur qualitätsorientierten Umsetzung sind mehr Förderressourcen notwendig. Die rot/grüne Zwangsschließung der Schulkindergärten lehnen wir ab.
- Die Schuleinzugsbezirke fallen für alle Schulformen weg.
- Der Umgang mit einer Fremdsprache wird ab Klasse 1 verpflichtend.
- Alle weiterführenden Schulen (Haupt-, Real- Gesamtschulen und Gymnasien) haben einen qualifizierenden Abschluss zum Ende des zehnten Schuljahres anzubieten. Zugleich wollen wir Möglichkeiten für Jugendliche schaffen, beim Einstieg in betriebliche Praxis die allgemeinbildende Schule nach Klasse 9 zu verlassen und das 10. Pflichtschuljahr ausbildungsbegleitend im Berufskolleg zu erbringen.
- bestehende integrierte Gesamtschulen werden grundlegend zu additiven Gesamtschulen der Sekundarstufe I umgebaut: Nach Ende der Erprobungsstufe findet Unterricht in abschlussorientierten Klassen statt, die auf die Mittelstufenprüfung vorbereiten. Leistungsanforderungen der Bildungsgänge an Gesamtschulen werden auf den jeweiligen Standard des differenzierten Schulsystems angehoben. Bestehende Gesamtschulprivilegien werden abgeschafft.
- Die Sekundarstufe II schließt im Regelfall nach Ende der Klasse 12 mit einem landesweit einheitlich geprüften Bildungsabschluss (Zentralabitur) ab. Dieser Bildungsabschluss berechtigt zur Bewerbung an einer Hochschule.
- Es sind Mindestqualifikationen in Kernfächern festzulegen für landesweit einheitlich geprüfte Abschlüsse:
 - Abschluss zum Eintritt in eine berufliche Erstausbildung;
 - Abschluss zum Übergang in die Oberstufe;
 - Abschluss mit Berechtigung zu einem Hochschulstudium (Abitur)

- Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Unterrichtseffizienz sind notwendig:
 - Veränderung der Stundentafel mit dem Ziel, den Unterricht vor allem für die Fächer Biologie, Physik, Chemie sowie Geschichte und Erdkunde kontinuierlich zu sichern
 - Aufhebung des Drittelerlasses
 - Einrichtung einer Lehrervertretungsreserve für alle Schulformen
 - Reduzierung der Nachprüfungen auf wenige Ausnahmefälle (lange Krankheit, Seiteneinsteiger)
 - Rückführung der Versetzungsbestimmungen auf die Grundregel: keine Versetzung bei mehr als einer mangelhaften Leistung in Hauptfächern, also Wegfall der so genannten Ausgleichsregelungen, vor allem der Möglichkeit des Ausgleichs mangelhafter Leistungen in einem Hauptfach über einer Zusatzprüfung in bestimmten Nebenfächern
 - Einziges Kriterium für das Entscheidungsgremium bei der Festlegung von Ordnungsmaßnahmen wird die Gewichtung des vorliegenden Fehlverhaltens der Person.
- Der bedarfsdeckende Unterricht, bei dem Lehramtsreferendare größtenteils ohne Betreuung unterrichten, um Unterrichtsausfälle zu kompensieren, wird ersatzlos gestrichen. Das Land hat stattdessen dafür Rechnung zu tragen, dass genügend Lehrerstellen geschaffen werden, so dass nicht nur Unterrichtsausfälle kompensiert werden können, sondern dass auch in Zukunft eine effiziente und fundierte Ausbildung der Lehramtsreferendare gewährleistet ist.
- Sonderschulen sind als Kompetenzzentren für die bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Kinder ein integraler Bestandteil des Bildungsangebotes.
- Zukünftig neu einzustellende Pädagogen sollen über eine qualifizierte Lehrerausbildung verfügen. Der Trend, immer mehr Stellen mit Seiteneinsteigern zu besetzen, muss gestoppt werden. In der Ausbildung sind Praxissemester im Schulbetrieb so frühzeitig vorzusehen, dass Korrekturen im Berufswunsch (= Studienwechsel) noch vorgenommen werden können. Damit wird die stärkere Verzahnung von Schule und Hochschule in der Lehrerausbildung gefördert und die Profilbildung der Lehrer unterstützt.
- Zentrale Voraussetzung für Qualitätsverbesserungen nach PISA ist ein Paradigmenwechsel in der Lehrerausbildung, der die Pädagogik wieder in den Vordergrund rückt. Dies erfordert bereits ab Studienbeginn intensive Praxiserfahrung und eine Verlagerung der Studienschwerpunkte auf moderne Methodik und Didaktik sowie Psychologie, die später im Laufe des Studiums um fachwissenschaftliche Inhalte ergänzt werden.
- Künftig sollen bei Neueinstellungen von Lehrern der Beamtenstatus bzw. BAT-Strukturen keine Anwendung mehr finden. Die dafür notwendigen Gesetzesänderungen streben wir an. Auf der Grundlage neuen Rechts werden Lehrer auf privatrechtlicher Basis eingestellt. Wie im allgemeinen Berufsleben sind Qualifikation, Engagement und Erfahrung wesentliche Kriterien für eine Anstellung.
- Lehrerfortbildung ist eine regelmäßige, verpflichtende und nachzuweisende Weiterqualifizierungspflicht. Neben der fachlichen Weiterqualifizierung sind auch Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Medienkompetenz und Lernfähigkeitsbeobachtungen zu vermitteln.
- Schulen, Lernangebote, Lernerfolge und Lehrer sind regelmäßig durch unabhängige Zertifizierungsagenturen zu überprüfen und zu bewerten. Die Untersuchungsergebnisse sind zu veröffentlichen. Sie dienen auch der Transparenz für Eltern, Schüler und evtl. für die Vergabe zusätzlicher öffentlicher Finanzmittel.
- Die disziplinarischen und pädagogischen Rechte der Lehrer werden gestärkt. Durch massiven Bürokratieabbau können sich Lehrer wieder auf ihre Kernaufgabe qualifizierter Unterrichtserteilung, Erziehung und Beratung der Schüler konzentrieren. Bei Bedarf werden die Schulen durch Sozialpädagogen unterstützt. Dadurch gewinnt auch der Lehrerberuf in Zeiten drohenden Fachlehrermangels eine neue Attraktivität.

Der Ausbau der Nachmittagsangebote für Schulkinder ist eine der politischen Schlüsselaufgaben der nächsten Jahre. Dabei geht es aber nicht nur um die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch um mehr Zeit für gezielte Einzelförderung. Rot-Grün konzentriert sich dafür leider auf die offene Ganztagschule: Ein Modell, das keine klaren Qualitätsstandards kennt und zu dessen Gunsten funktionierende Hort-Einrichtungen mit hohem pädagogischem Anspruch geschlossen werden sollen. Statt dieses Monopolzwangs setzt die FDP auf einen qualitätsorientierten Neustart:

Die FDP will für NRW

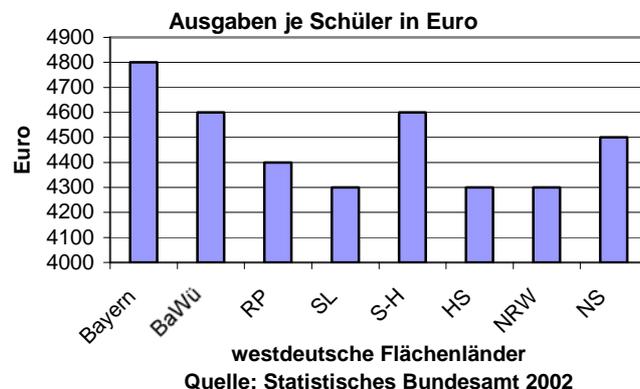
- den Gemeinden, Schulen und freien Trägern freistellen, das den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten am besten entsprechende Nachmittagsangebot zu entwickeln. Die Landesförderung wird dazu auf eine Pro-Kind-Förderung umgestellt, verbindliche Strukturvorgaben etwa zur Diskriminierung der Horte entfallen und werden durch Mindestanforderungen an die Bildungsqualität ersetzt. Wir brauchen neben mehr Betreuung als Antwort auf PISA zudem mehr echte weiterführende Ganztagschulen im fairen Wettbewerb aller Schulformen. Entsprechende Privilegien der Gesamtschulen entfallen.

Finanzierung

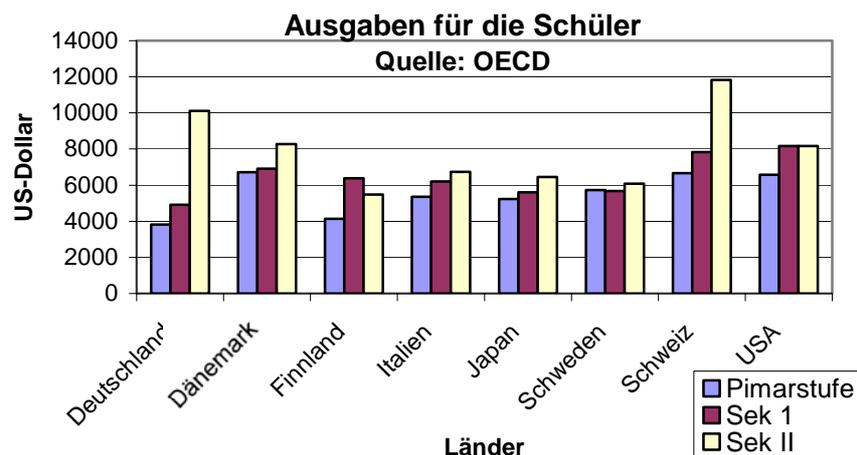
Das Land trägt Verantwortung für ein umfassendes Bildungsangebot. Für die FDP ist Bildung ein lebenslanges Bürgerrecht. Im Grundsatz gilt, dass die öffentliche (Mit-)Finanzierung von Bildung gewährleistet bleibt,

- solange eine gesellschaftlich vereinbarte Bildungspflicht besteht
- bis zum Abschluss einer berufsberufsbefähigenden Erstausbildung und
- solange dies zur Herstellung von Chancengerechtigkeit notwendig ist.

Bei der staatlichen Bildungsfinanzierung sind Methoden vorzuziehen, die auf Eigeninitiative und Wahlfreiheit setzen.



Das NRW-Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert und auch deshalb im nationalen wie internationalen Wettbewerb nicht mehr erstklassig. Zudem weisen die Statistiken aus, dass die ohnehin nicht ausreichenden Mittel in Deutschland zu stark auf das Ende des Bildungsweges der Schüler und zu wenig auf die wichtige frühkindliche Bildung und Erziehung ausgerichtet werden.



Die FDP will für NRW:

- Jeder öffentliche und private Schulträger erhält zukünftig Finanzmittel, die sich neben einem pauschalen Sockelbetrag aus Erstattungssätzen pro Schüler zusammensetzen.
- sicherstellen, dass soziale Benachteiligungen nicht zu einer Beschränkung von Bildungschancen führen. In Härtefällen werden Lernmittel und Schülerfahrtkosten erstattet.
- Bei privaten Bildungseinrichtungen ist eine teilweise private Mitfinanzierung auch durch Gebührenerhebung möglich.

Berufliche Bildung

Die Anforderungen in der beruflichen Bildung sind in den letzten Jahren konsequent gestiegen. Gleichzeitig hat das Qualifikationsniveau der Ausbildungsbewerber kontinuierlich nachgelassen. Nachwuchs auszubilden bedeutet für einen Ausbildungsbetrieb in der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation, in eine ungewisse Zukunft zu investieren. Mit Recht erwarten die Ausbildungsbetriebe deshalb, dass die von den Schulen zugesagten Qualifikationen (Rechnen, Schreiben, Grundelemente einer Fremdsprache, etc.) bei den Auszubildenden vorhanden sind. Schulen und Schulträger sind hier in der Verantwortung.

Auf Grundlage einer bundesgesetzlichen Verantwortung hat das Land NRW zudem Einfluss auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Hier ist ebenfalls anzusetzen.

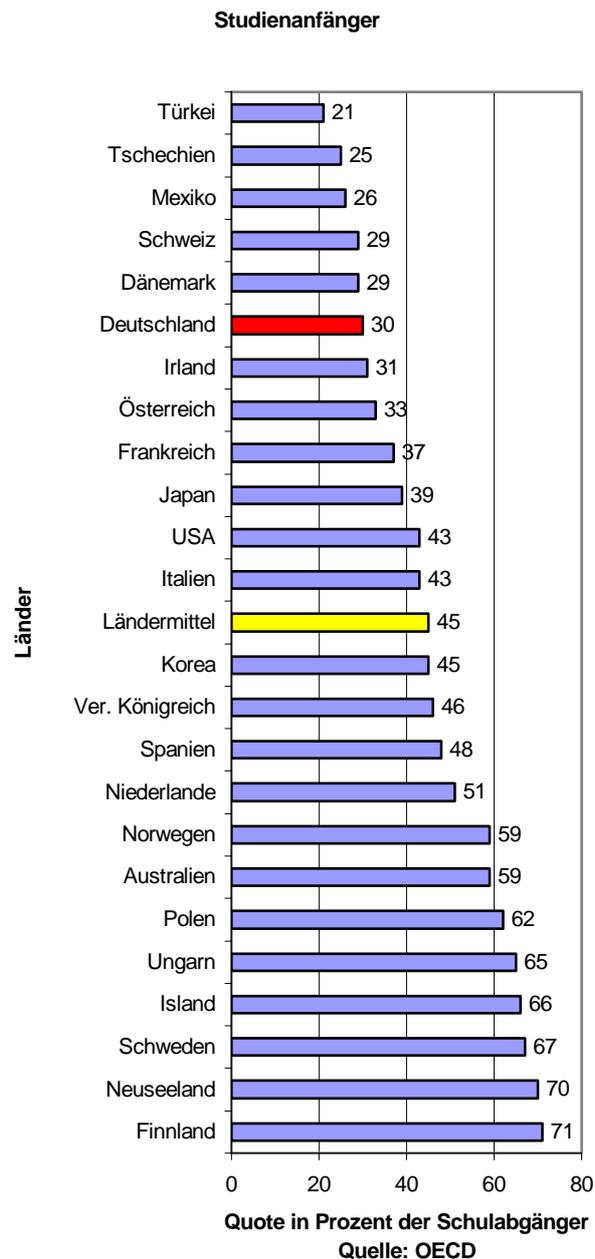
Die FDP will für NRW:

- Jugendliche in den zunehmend mit theoretischem Wissen angefüllten Ausbildungsberufen sind oft überfordert. Flexiblere Regelungen sind erforderlich, um die Erreichung eines qualifizierten Berufsabschlusses zu ermöglichen. Insbesondere (zweijährige) Ausbildungen mit geringeren Theorieanteilen für eher praktisch begabte Menschen sind in Kooperation mit Handwerk, Handel und Industrie verstärkt zu entwickeln.
- Die FDP will die politischen Möglichkeiten des Landes NRW einsetzen, damit neue und fortentwickelte Ausbildungsordnungen, die modular aufgebaut sind, schneller verabschiedet werden können.
- Um die Ausbildungszeiten in den Betrieben zu steigern, ist der Unterricht in der Berufsschule auf einen Tag zu konzentrieren.
- Die Einbeziehung des Ausbilders bei der Beurteilung des Auszubildenden. Der Ausbilder muss einen messbaren Einfluss auf das Ausbildungsergebnis eingeräumt bekommen.
- Zusatz- und Nachqualifikationen – auch im fremdsprachlichen Bereich – sind zu erleichtern. Sie ermöglichen es Unternehmen und ihren Mitarbeitern, sich ändernden Strukturen und Anforderungen schneller anzupassen. Die FDP wird sich hier gegen bürokratische Zertifizierungsprozesse wenden. (Wie in der beruflichen Erstausbildung sind solche Qualifikationen in einem Bildungspass einzutragen.)
- Die Ausstattung unserer Berufsschulen muss ebenfalls Schritt halten mit den gestiegenen Anforderungen. Die FDP wird zusammen mit der Wirtschaft ein Sonderprogramm für die Modernisierung der Berufsschulen auflegen.
- Eine generelle Verlagerung der dualen Ausbildung in staatliche Einrichtungen lehnt die FDP ebenso ab, die Fehlentwicklung, die Berufsschule als Reparaturbetrieb des allgemein bildenden Schulwesens zu missbrauchen.
- Wir lehnen eine Ausbildungsplatzabgabe ab. Sie schafft keinen Ausbildungsplatz mehr, belastet zusätzlich die mittelständische Wirtschaft, führt zu einer bürokratischen Monsterbehörde und zerstört mittelfristig das duale System der betrieblichen Ausbildung.

Hochschule

Die zunehmende Globalisierung des Wettbewerbs, neue Partner in der EU und auch hochwertige Fertigungstechniken in Niedriglohnländern zwingen die deutsche Industriegesellschaft zu immer schnelleren Entwicklungsschritten. Diese Konkurrenz kann nicht über den Preis, sondern nur über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen gewonnen werden. Dazu sind junge, qualifizierte Fachkräfte nötig, die das deutsche Hochschulsystem gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen kann.

Die FDP wird einen konsequenteren Weg in die Wissensgesellschaft fördern. Studierende müssen ihr Studium in kürzerer Zeit erfolgreich beenden können. Ein Umsteuern in der Hochschulpolitik des Landes ist deswegen dringend erforderlich. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind im Landeshaushalt bereitzustellen. Der Staat allein wird die dramatische Unterfinanzierung der Hochschulen nicht beseitigen können. Die FDP fordert, das Landeshochschulgesetz zu ändern und den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, zusätzlich Studienentgelte zu erheben. Diese Gelder verbleiben vollständig an den Hochschulen. Was das Land heute nicht in die Köpfe junger Menschen investiert, wird morgen bei der Erhaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Leistungsfähigkeit fehlen.



Die FDP will für NRW:

- Hochschulen entscheiden in eigener Verantwortung über ihre inhaltliche Ausrichtung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stärken (Kernkompetenz).
- Private und öffentliche Hochschulen sind grundsätzlich gleichwertig zu behandeln und stehen im gegenseitigen Wettbewerb bei Forschung und Lehre.
- Hochschulen werben und entscheiden selbst über die Aufnahme aller Studenten. Die FDP lehnt die von der rot-grünen Landesregierung festgelegten Quoten ab.
- Die ZVS wird abgeschafft.
- Hochschulen legen den Studierenden einen aussagefähigen Studienablaufplan vor, der die Teilschritte des Studiums mit den angebotenen Leistungen (Lehrveranstaltungen, Praktika, Wahlmöglichkeiten, Zwischenprüfungen, Betreuung) enthält.
- Die Studienangebote sind bis 2006 modular aufzubauen, damit ein Wechsel – auch innerhalb Europas – möglich ist.
- Hochschulen werden in eine selbständige Rechtsform (z. B. Stiftung oder gemeinnützige GmbH) mit Perso-

nal- und Budgetverantwortung ohne BAT-Strukturen und Beamtenstatus überführt.

- Das Land garantiert eine finanzielle Grundleistung, die sich an den Studierendenzahlen orientiert. Die über diesen Sockelbetrag hinausgehende Finanzierung erfolgt subjektbezogen nach dem Modell der Bildungsgutscheine.
- Ein zweijährig zu erstellendes Ranking entscheidet über ergänzende Finanzierungen der öffentlichen Hand. Es dient auch der Transparenz für die Studierenden.
- Die persönliche Studienfinanzierung wird durch die eigene Leistungsfähigkeit sowie Stipendien und Darlehen finanziert. Deshalb soll jeder Studierende Zugang zu Krediten von Banken o.a. Kreditinstituten erhalten, die erst nach Eintritt ins Berufsleben und dem Erreichen eines definierten Mindesteinkommens zurückzuzahlen sind. Die Darlehen werden über eine Ausfallbürgschaft durch das Land abgesichert.
- Es gibt keine Bestandsgarantie für bestehende Hochschulen.
- Es gibt keine Einschränkung für Neugründungen von Hochschulen und das Land fördert aktiv innovative und wissenschaftlich anspruchsvolle Gründungen.

Weiterbildung

Die Anforderungen an die Menschen in Beruf und Gesellschaft wachsen dynamisch und kontinuierlich. Das hohe Tempo der Wissensvermehrung, die zunehmende Auflösung traditioneller Arbeitsformen und die raschen Veränderungen im sozialen Umfeld führen zu permanenten Anforderungsprozessen. Sie sind nur durch eine lebenslange und nachhaltige Weiterbildung zu bewältigen.

Orientiert am liberalen Persönlichkeitsbild der individuellen Lebens- und Arbeitsgestaltung ist für die FDP eindeutig, dass auch die Weiterbildung zum eigenverantwortlichen Gestaltungsbereich gehört.

Weiterbildung hat damit den gleichen Stellenwert wie bspw. die Gesundheitsvorsorge und andere, persönlich zu entscheidende Absicherungen von Chancen und Risiken. Sie dient auch der Vermittlung gesellschaftlicher Kenntnisse und Interessen, die nicht unmittelbar persönlich bestimmt sind.

Die Politik muss die bisherigen Weiterbildungsstrukturen verändern, neue Strukturen und Wettbewerb schaffen. Eine neue Lernkultur ist nötig. Dies unterstützt auch die Perspektive des Standortes Deutschland: Gerade der Verbund verschiedenster Qualifikationen ist bereits heute ein nachhaltiger Innovations- und Wettbewerbsfaktor.

Überbordende Bürokratie, hinderliche Regulierungen und blockierende Kartellbildungen sind zu beseitigen. Weiterbildungsangebote dürfen nicht vorwiegend von Gewerkschaften oder kammereigenen Einrichtungen gemacht werden. Öffentlich geförderte Einrichtungen, zum Beispiel Volkshochschulen, sollen dabei vorrangig der gesellschaftlich gewünschten Weiterbildung verpflichtet werden. Die Zielerreichung öffentlicher Förderung wird durch ein regelmäßiges Weiterbildungscontrolling sichergestellt. Neue Unternehmen – zum Beispiel Kompetenzzentren, die eine individuelle, nicht anbietergebundene Weiterbildungsberatung durchführen – sind für die FDP eine konsequente Folge der Forderung nach reichhaltigen Auswahlmöglichkeiten. Für die FDP steht daher bezüglich der Finanzierungsverantwortung fest:

Die FDP will für NRW:

- Die Weiterbildungsförderung ist von der bisherigen Objektförderung sukzessive auf eine immer stärkere Subjektförderung umzustellen, um die Nachfragemacht der Teilnehmer zu verbessern. So entsteht ein Qualitätswettbewerb um das beste Angebot.
- Die Krise der öffentlichen Haushalte zwingt Weiterbildungsanbieter mehr denn je zur strikten Finanzdisziplin. Es ist ein Gebot der Bildungsökonomie, dass alle Veranstalter als unauflösliche Fördervoraussetzung die Erfolgswirksamkeit ihrer Angebote nachweisen müssen. Ein ganzheitliches Weiterbildungscontrolling liefert alle entscheidungserheblichen Informationen, welche Träger in einer Wettbewerbslandschaft des lebenslangen Lernens den Anforderungen am profilgenauesten entsprechen.
- Eine ergebnisorientierte Outputsteuerung muss zunehmend überkommene Inputstandards ersetzen. Entscheidende Fördervoraussetzung muss die Zielerreichung einer Maßnahme sein. Dies geht auch bei einem umfassenden Bürokratieabbau weg von der heutigen kleinteiligen Detailsteuerung und Regelungsdichte.
- Private Weiterbildungsalternativen zum öffentlichen Angebot sind zu fördern. Diese haben unter strikter Einhaltung klar definierter Qualitätsstandards und deren Überprüfung Vorrang vor öffentlichen Einrichtungen. Wettbewerbsverzerrende Quersubventionen innerhalb staatlicher Einrichtungen sind zu verhindern.

- Die zu erhaltende Angebotspluralität ist durch Kooperation auf kommunaler und regionaler Ebene auf dem Weg zu regionalen Bildungslandschaften besser zu vernetzen. Schulen, Berufskollegs, Hochschulen, Kammereinrichtungen sowie öffentliche und private Weiterbildungsinstitutionen müssen gemeinsam an der Herausbildung einer zusammenwachsenden Angebotslandschaft mitwirken, Synergieeffekte nutzen und damit Motor der Strukturentwicklung werden.
- Traditionelle Lernformen müssen um Medienunterstützung und neue pädagogische Vermittlungswege ergänzt werden. Insbesondere moderne Lerntechnologien wie ganzheitliche e-Learning-Konzepte bilden eine wesentliche Voraussetzung für eine größere Teilnahmemöglichkeit und damit Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung.

Bürokratieabbau

Bei eigenverantwortlich geführten, wettbewerbsfähigen Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen entfallen viele der heutigen ministeriellen und verwaltungstechnischen Aufgaben. Das Wissenschaftsministerium wird deswegen aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben werden in einem zukunftsorientierten Bildungsministerium zusammengefasst.

II. Freiheit für mehr Wachstum und Arbeitsplätze

NRW – ein starkes Land, aber noch weit hinter seinen Möglichkeiten

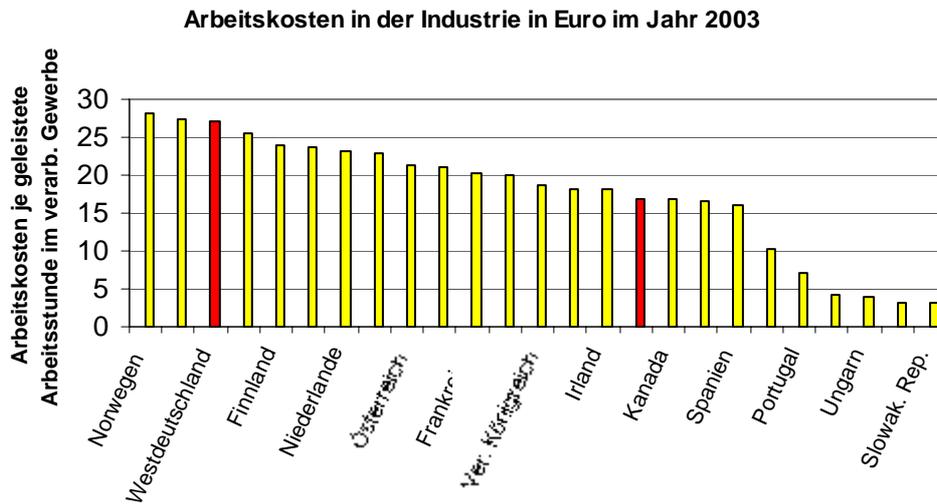
Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland ist Kernland der Bundesrepublik Deutschland und Europas. NRW verfügt über herausragende Stärken: Der Fleiß und die Leistung seiner Bürgerinnen und Bürger, die Qualifikation der Arbeitnehmer, eine Infrastruktur für Verkehr, Telekommunikation und Energieversorgung, für Forschung und Entwicklung. Durch diese Stärken, in Rechtssicherheit und mit einer – manchmal zähen und komplizierten – gerade im internationalen Vergleich kompetent und zuverlässigen Verwaltung, ist NRW ein attraktiver Binnenmarkt, die Nummer 1 in Europa.

Nordrhein-Westfalen bleibt hinter seinen Möglichkeiten. Im Wirtschaftswunderland das industrielle Herz der Republik, fällt NRW im aktuellen Leistungsvergleich und Standortwettbewerb der Bundesländer immer weiter zurück. Zum Schaden der hier lebenden Menschen wirkt sich diese Entwicklung besonders fatal am Arbeitsmarkt aus. In NRW sind in den vergangenen 5 Jahren Tausende Arbeitsplätze verloren gegangen. Ca. 900.000 Menschen sind in der offiziellen Arbeitslosenstatistik gemeldet. Sie und ihre Familien leiden unter den ökonomischen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit. Menschliche Schicksale und unsere Volkswirtschaft sind von der Massenarbeitslosigkeit in diesem Land in gleicher Weise betroffen. Dabei steigen die Arbeitslosenzahlen immer weiter und bedrohen unsere Soziale Marktwirtschaft.

Die FDP will diesen Trend umkehren, Nordrhein-Westfalen wieder an die Spitze der Bundesländer führen. Wir wissen, dass eine gute Wirtschaftspolitik zugleich auch eine gute Sozialpolitik ist. Die FDP will deshalb Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze schaffen und Nordrhein-Westfalen wieder an die Leistungsspitze der Bundesländer führen.

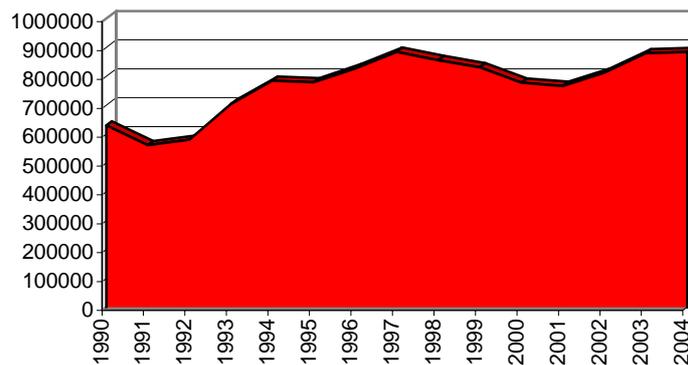
Wir wollen dabei auf den unbestreitbaren Stärken des Landes aufbauen. An die Stelle einer Kultur der Verhinderung, wie sie insbesondere die Grünen bei großen Projekten des Landes (Garzweiler, Transrapid, Bio-/Gentechnik) gestiftet haben, setzen wir auf eine Kultur der Gestaltung, die Unternehmertum und Eigeninitiative in Nordrhein-Westfalen neu beleben will. Wir wollen die Chancen, die der Standort Nordrhein-Westfalen bietet, vor allem für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen nutzen. Außerdem muss Schluss damit sein, dass Landesumweltministerin Höhn europäische Vorgaben für den Umweltschutz zu Lasten der NRW-Wirtschaft unnötig ausweitet.

Die Schwächen konzentrieren sich hauptsächlich auf die drei Bereiche Arbeitsmarkt (Flexibilität des Arbeitsrechts, Arbeitskosten), Bürokratie und Steuern. Wir wollen die Stärken nutzen und ausbauen, aber auch den Schwächen in Land und Bund entgegentreten.



Nach fast vier Jahrzehnten SPD-Regierung, zuletzt nach 10 Jahren Rot-Grün, leidet das Land unter einer ausgeprägten Wachstumsschwäche. 1995 bis 2003 wuchs das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 10,4 %, in NRW lediglich um 6,7 %, in Bayern jedoch um 16,7 %. Die zwangsläufige Folge ist hohe Arbeitslosigkeit. Sie war im Jahresdurchschnitt 2003 mit 10 % fast 2/3 höher als in Baden-Württemberg, dem Bundesland mit der geringsten Quote.

Arbeitslose in NRW 1975-2004
Quelle: LDS NRW



Eine Million neue Arbeitsplätze in unserem Land

Die Herausforderung, der wir uns stellen, ist: Eine Million neue Arbeitsplätze für NRW bis 2015. Ein ambitioniertes, aber erreichbares Ziel. Das Ziel wurde zudem im In- und Ausland von „Volkswirtschaften“ vergleichbarer Größe erreicht (Baden-Württemberg und Bayern, Niederlande und Österreich).

Eine breite Offensive zur Entfesselung der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes

Auf dem Weg zu diesem Ziel müssen eine Reihe von Maßnahmen unverzüglich in Angriff genommen werden. Das neue NRW erhält mehr Freiheit in der Wirtschaft, in den Städten und Gemeinden, in den Schulen und Hochschulen und vor allem mehr Freiheit in Forschung und Entwicklung. Wir setzen auf den Willen und die Kraft der Menschen in unserem Land und vor allem auf die Freiheit, wenn es darum geht, das neue NRW zu schaffen.

Die FDP will für NRW

- eine Innovations- und Wachstumsoffensive, die auf der Forschungsinfrastruktur des Landes aufsetzt
- eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes auf mittelständische Unternehmen und Existenzgründungen statt mit Subventionen die Vergangenheit des Landes künstlich aufrecht zu erhalten
- eine Flexibilisierung und Öffnung des Arbeitsmarktes
- eine konsequente Steuersenkungspolitik

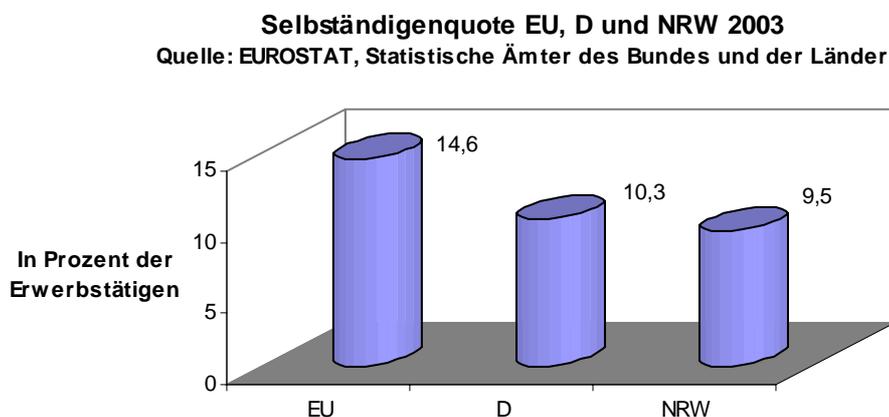
- den Abbau von Bürokratie sowie bürgernah vereinfachte Vorschriften
- eine Modernisierung und Stärkung des Energiestandortes NRW
- eine wirtschaftliche Modellregion für ein neues NRW

1. Wachstum durch Forschungs- und Entwicklungsoffensive

Die Wachstums- und Innovationsschwäche NRWs ist überwindbar, wenn das Land sich auf seine Stärken konzentriert und diese konsequent für neues Wachstum nutzt. Die Forschungsinfrastruktur NRWs ist in Europa einzigartig: 58 Hochschulen, 88 Forschungsinstitute. Dieses Potential ist vernachlässigt worden, wurde ökonomisch zu wenig als Triebfeder eingesetzt.

Eine Forschungs- und Entwicklungsoffensive würde Existenzgründungen in technologieintensiven und anderen innovativen Bereichen auslösen und damit wirtschaftliche Dynamik in die Regionen treiben. Wir wollen die aktive Förderung von Unternehmensgründungen zum gesetzlichen Ziel des NRW-Hochschulwesens machen.

Unternehmensgründungen wiederum leisten den wirksamsten Beitrag zu mehr Beschäftigung. Die FDP will NRW zum Gründerland Nr. 1 in Deutschland machen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Zahl der Selbständigen in NRW mit 9,5 % an den Erwerbstätigen einen unterdurchschnittlichen Wert darstellt (Bund: 10,3 %), NRW also eine Unternehmerlücke aufweist.



2. Wachstum durch Mittelstandspolitik und Existenzgründungen

Für die Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, für Wachstum und Beschäftigung, für Qualifikation und Innovation sind die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft und Freie Berufe) von entscheidender Bedeutung. Die rund 700.000 Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen beschäftigen über 70 % der Arbeitnehmer und stellen über 80 % aller Ausbildungsplätze. Einen wichtigen Teil des nordrhein-westfälischen Mittelstandes bildet das Handwerk. Mit seinen 160.000 Betrieben und über einer Million Beschäftigten ist es ein ganz starkes Stück Wirtschaft in NRW.

Mittelstand und Handwerk stehen einerseits für Flexibilität und Innovation, andererseits aber auch für besondere Standfestigkeit im Umbruch der Globalisierung; sie stehen für die Fähigkeit, Dynamik mit ungewöhnlicher Stabilität zu verbinden.

Die öffentlichen Beschaffungsmärkte haben gerade für diesen Teil der Wirtschaft einen erheblichen Stellenwert. Dabei ist der Mittelstand ganz besonders auf faire und der Betriebsgröße angepasste Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, vor allem auf dem Bausektor, angewiesen.

Insbesondere für Handwerksunternehmen oder mittelständische Bauunternehmen ist es unabdingbar, dass öffentliche Bauaufträge in Fachlose aufgeteilt werden, die ihrem spezifischen Leistungsspektrum und ihrer begrenzten Kapazität gerecht werden. Somit ist die mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge ein effizientes Instrument zur Erhaltung und Stärkung mittelständischer Strukturen und ein zentrales Element der Mittelstandsförderung. Im übrigen wird durch die verbindliche Anwendung des Vergaberechts die Transparenz und öffentliche Kontrolle bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wesentlich gestärkt.

Die FDP in NRW will vor diesem Hintergrund die Vergaberegeln durchgängig mittelstandsgerecht ausgestalten und hat zu diesem Zweck ein Mittelstands- und Privatisierungsgesetz in den Landtag eingebracht, mit dem dies ver-

bindlich geregelt werden soll:

- Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer sind die Auftragnehmer vertraglich zu verpflichten, die im FDP-Mittelstandsgesetz vorgeschriebenen mittelstandsfreundlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Bei privat finanzierten öffentlichen Bauvorhaben werden die Investoren zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet, die auch für Generalunternehmer gelten.
- Für öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform wird auch bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte grundsätzlich die Anwendung des Vergaberechts vorgeschrieben.

NRW braucht mehr Mittelstand und Handwerk und vor allem auch mehr junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Meistergründungsprämie ist das effektivste Instrument der Qualifizierungs- und Mittelstandsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie hat viel dazu beigetragen, Jungmeisterinnen und Jungmeistern des nordrhein-westfälischen Handwerks den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern. Seit 1995 wurden über 8.500 Existenzgründer mit je 10.000 Euro unterstützt. Von den Empfängern der Meistergründungsprämie sind rund 45.000 Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen oder in ihrem Bestand gesichert worden. Der durchschnittliche Förderbetrag je Arbeitsplatz ist mit 1.900 Euro deutlich geringer als bei anderen beschäftigungsfördernden Programmen und unterstreicht nachdrücklich die Effizienz der Meistergründungsprämie. Die Landesregierung hat dennoch die Haushaltsmittel drastisch zusammengestrichen und die Meistergründungsprämie auf 5.000 Euro halbiert.

Die FDP will für NRW

- sicherstellen, dass für alle Förderanträge im Landeshaushalt ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und die Meistergründungsprämie wieder auf den Betrag von 10.000 Euro aufgestockt wird.

Ein Hemmschuh für einen gesunden und dynamischen Mittelstand ist vielfach die ausufernde Bürokratie. Insgesamt beliefen sich die Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2003 auf 46 Milliarden Euro, hiervon entfielen allein 84% auf den Mittelstand (Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Juni 2004). Unter Rot-Grün sind diese Kosten in den letzten zehn Jahren um 50 % gestiegen. Selbst das Aufstellen einer Firmenflagge auf dem eigenen Betriebsgelände erfordert mittlerweile ein aufwendiges bürokratisches Genehmigungsverfahren. So darf es in Deutschland und NRW nicht weitergehen. Damit wird die FDP in NRW Schluss machen: Für uns Liberale gilt: Bürokratieabbau ist Mittelstandspolitik.

Die FDP will für NRW

- eine mittelstandsfreundlichere Ausrichtung von Vorschriften und des Verwaltungshandelns
- eine Entlastung von immer stärker ausufernden Verwaltungsanforderungen, unter denen Kleinbetriebe aufgrund ihrer personellen Voraussetzungen weit höher leiden als Großunternehmen und
- eine konsequente Abschaffung mehrstufiger Verwaltungsentscheidungen, insbesondere auch durch Kommunalisierung und die durchgängige Einführung einer Genehmigungsfiktion (d.h. eine Genehmigung gilt als erteilt, wenn die zuständigen Behörden innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes nicht negativ entschieden haben).

Der Mittelstand und das Handwerk sind jedoch vor allem auch auf einen fairen Wettbewerb vor Ort angewiesen und benötigen Unterstützung, wenn es darum geht, neue Märkte zu erschließen bzw. neue Geschäftsverbindungen aufzubauen. Deshalb sieht der FDP-Entwurf für ein Mittelstands- und Privatisierungsgesetz konkrete Maßnahmen für den Mittelstand vor.

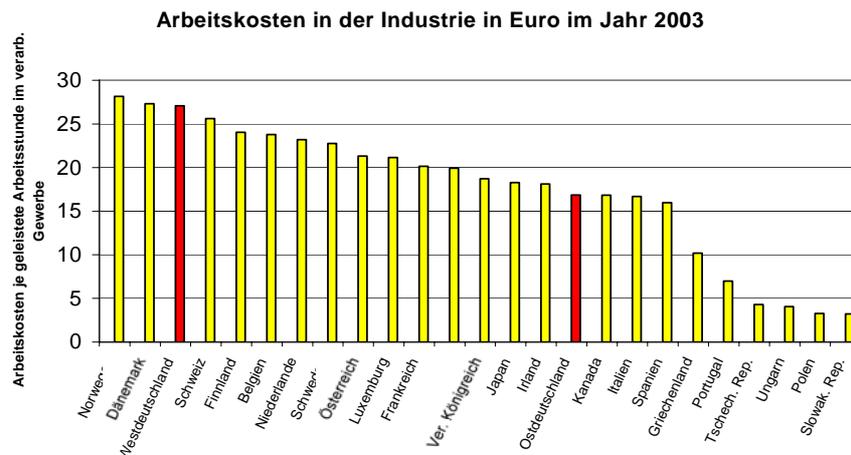
Die FDP will für NRW

- dem ordnungspolitischen Prinzip des Vorrangs der privaten Leistungserbringung gegenüber der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand durchgängig Geltung verschaffen.
- dass sich die öffentliche Hand in NRW nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und sie ihre Leistungen besser und wirtschaftlicher erbringen kann als private Unternehmen. Voraussetzung ist eine nachhaltige und planbare kommunale Finanzwirtschaft, unter anderem durch eine große und kommunalfreundliche Steuerreform, damit Städte und Gemeinden nicht länger auf Beiträge kommunaler Töchter zur Haushaltssanierung angewiesen sind.
- dass dieses echte Subsidiaritätsprinzip analog für Unternehmen in privater Rechtsform, an denen das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligt sind, gilt.

- dass der Nachweis dafür, die Leistungen besser und wirtschaftlicher erbringen zu können, nicht das private Unternehmen, sondern die öffentliche Hand erbringen muss.
- das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie alle der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtungen des öffentlichen Rechts verpflichten, ihre unternehmerischen Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform zu veräußern. Nach dem Mittelstands- und Privatisierungsgesetz nicht zulässige Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform sind innerhalb von fünf Jahren zu veräußern.
- als einzige politische Kraft im Landtag eine echte Privatisierung der WestLB.
- einen besseren Zugang des Mittelstandes zu Forschungs- und Technologieförderung sowie
- dass das Land die mittelständische Wirtschaft unterstützt, wenn es darum geht, den Herausforderungen der Globalisierung gerecht werden zu können.
- Komplementär zur Außenwirtschaftspolitik des Bundes, die primär auf die Unterstützung von Konzernen ausgerichtet ist, wird die Außenwirtschaftspolitik des Landes durch die FDP auf die Interessen des Mittelstandes abgestimmt. Sie wird zur Kernaufgabe der Landesregierung.

3. Mehr Arbeitsplätze durch Öffnung des Arbeitsmarktes

Die FDP ist die bessere Arbeitnehmerpartei. Die hohe Arbeitslosigkeit erfordert, den Arbeitsmarkt für die immer größere Zahl Arbeitssuchender zu öffnen und flexibler zu gestalten. Arbeitsplätze anzubieten muss markt- und wettbewerbsgerechter möglich werden. Die Arbeitsstunde ist in Deutschland um 28 % teurer als im Durchschnitt der 20 wichtigsten Industrienationen. Der Abstand hat sich in jüngster Zeit noch vergrößert. Immer mehr Branchen und Betriebe sind nicht in der Lage, Arbeitsplätze zu diesen Konditionen zu halten, geschweige denn zu schaffen.



Betriebliche Spielräume bei der Gestaltung von Tarifen und Arbeitszeiten müssen daher erweitert werden, um den Rationalisierungsdruck am Arbeitsmarkt zu entschärfen. Moderate Anhebungen der Wochenarbeitszeit können daher mehr Wachstum und damit neue Jobs auslösen. Alle Kommunen, die die Betreuung der Arbeitslosengeld II-Empfänger in Eigenregie übernehmen wollen, sollen dies auch dürfen. Hinzuverdienstmöglichkeiten sind deutlicher so zu gestalten, dass sie einen Anreiz bieten für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Die FDP will für NRW,

- dass betriebliche Bündnisse für Arbeit durch eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes ermöglicht werden: Jegliche Vereinbarung auf betrieblicher Ebene zwischen Unternehmen und Belegschaftsvertretung muss zulässig werden, die freiwillig geschlossen ist und der 75 Prozent der abstimmenden Mitarbeiter zugestimmt haben.
- dass der Kündigungsschutz auf den allgemeinen Kündigungsschutz des BGB zurückgeführt wird. Das Kündigungsschutzgesetz findet erst nach vierjähriger Betriebszugehörigkeit und nur für Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern Anwendung, weil uns daran liegt, die Hürden für Neueinstellungen zu senken. Länder wie die Schweiz oder Dänemark, die praktisch keinen Kündigungsschutz kennen, sind viel erfolgreicher bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, weil Arbeitslose dort erheblich schneller eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

- dass das Günstigkeitsprinzip des Tarifrechtes erweitert wird. Günstig ist es auch, wenn die Vereinbarung eines niedrigeren Lohns oder einer längeren Arbeitszeit der Erhaltung von Arbeitsplätzen dient und 75 % der abstimmenden Mitarbeiter einverstanden sind.
- dass das beschäftigungsempfindliche, im Teilzeit- und Befristungsgesetz festgeschriebene Verbot wiederholter Befristungen ohne besonderen Grund aufgehoben wird.
- dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im Interesse eines flexibleren Arbeitskräfteeinsatzes abgeschafft wird.
- dass das Gewerkschaftsprivileg bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates beseitigt wird. Bei der Mitbestimmung muss auf Arbeitnehmer aus den jeweiligen Betrieben zurückgegriffen werden, da diese sich viel stärker mit dem Schicksal ihrer Kollegen und ihres Unternehmens, und weniger mit dem Programm ihrer Gewerkschaft identifizieren.
- dass das Mitspracherecht der Belegschaften in den Betrieben auf eine Drittel-Beteiligung zurückgeführt und die paritätische Mitbestimmung und Montanmitbestimmung abgeschafft wird, da sie Hemmschuh für ausländische Investitionen in Deutschland und damit auch arbeitsplatzfeindlich sind.
- dass die Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex zum Durchbruch gelangen. So soll den Eigentümern der Gesellschaft im Rahmen einer Hauptversammlung die Möglichkeit eingeräumt werden, über die Veröffentlichung von Vorstandsvergütungen zu entscheiden. Der internationale Wettbewerb und entsprechende Leistungsvergleiche verlangen Arbeitnehmern vielfach Opfer ab. Schon deshalb ist es geboten, dass auch Top-Manager sich einer größeren Transparenz und Kontrolle der Angemessenheit ihrer Vergütungen unterziehen.
- dass die Programme, mit denen das Land aus Eigen- oder Fremdmitteln Wirtschaftsförderung betreibt, auf Mittelstand und Existenzgründungen konzentriert werden.
- dass das Land zukünftig vorrangig den langfristigen Arbeitsplatzeffekt durch Innovationen in der Wirtschaftsförderungspolitik in den Mittelpunkt stellt.
- dass der Zugang vor allem der Arbeitslosen zum Arbeitsmarkt verbessert wird. Um auch die Tarifpolitik in diesem Sinne zu öffnen, wollen wir gesetzlich die Aufnahme eines „dritten Tarifpartners“ regeln. Hierzu sollte auf Vorschlag der Deutschen Bundesbank ein Vertreter benannt werden, der insbesondere die Interessen der Arbeitslosen wahrnimmt und bei Tarifverhandlungen durch sein Mitspracherecht das Kartell der Anbieter und Besitzer von Arbeitsplätzen im Interesse eines offenen Arbeitsmarktes aufbricht. Wir wollen bei der Gestaltung von Tarifverträgen sicher stellen, dass diese nicht nur auf diejenigen ausgerichtet sind, die Arbeit haben, sondern auch auf diejenigen, die einen Einstieg oder Wiedereinstieg suchen.
- dass der Arbeitsmarkt für Berufseinsteiger und -umsteiger stärker geöffnet wird. Hierzu will die FDP eine landesweite Berufspraktika-Börse realisieren. In einem Arbeitsmarkt, der Veränderungsbereitschaft, Flexibilität und Mobilität verlangt, werden so Brüche in persönlichen Berufsbiografien vermieden.
- Dass der Flächentarifvertrag reformiert wird.

4. Mehr Arbeitsplätze durch Steuersenkungen

Schlüssel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland ist eine konsequente Steuersenkungspolitik. Die Bürger wollen endlich ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem. Die Wirtschaft ist zwingend darauf angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die FDP ist die Steuersenkungspartei in Deutschland. Sie wird auf der Basis ihres 3-Stufen-Tarifs einen entsprechenden Vorstoß starten. Eine Bundesratsinitiative für eine solche radikale Steuerreform ist für die FDP eine Voraussetzung zur Zusammenarbeit mit einer anderen Partei zur Regierungsbildung in NRW.

Aus ordnungspolitischen Gründen und zur Finanzierung unserer Steuerreform, sollen alle Subventionen innerhalb von 5 Jahren abgeschafft werden. Neue Subventionen sollen zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden.

Höhe und Handhabbarkeit von Steuern sind wesentliche Faktoren im internationalen Wettbewerb um Ansiedlungen und damit auch um Arbeitsplätze. Der Durchschnittsverdiener ist in Deutschland einer doppelt so hohen Belastung ausgesetzt wie sein irisches Pendant. Gerade auch kleinere Personengesellschaften und Handwerksbetriebe sind davon besonders betroffen. Steuersätze zählen aber insbesondere bei internationalen Investitionsentscheidungen. Auch beim Steuersystem muss Deutschland den Wettbewerb mit den neuen, vor allem osteuropäischen Wettbewerbern aufnehmen. Unsere langfristige Vision ist der auch vom Beirat des Bundesfinanzministeriums vorgeschlagene einheitlich niedrige Steuersatz für alle (flat Tax).

Die FDP will die überholte, ungerechte und planungsunsichere Gewerbesteuer abschaffen. Den Kommunen soll statt dessen ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer eingeräumt werden. Wir wollen den gemeindlichen Anteil der Umsatzsteuer von 2,2 auf 12 % erhöhen. Bei der konkreten Zuordnung von Steuereinnahmen muss die Ansiedlung von Arbeitsplätzen wichtiger Bemessungsfaktor sein, um das Interessenband zwischen Gemeinden und Unternehmen zu erhalten. Mit diesem Schritt werden Steuern und Belastungen nicht erhöht, sondern nur gerechter auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Die Verantwortung vor Ort wird gestärkt.

Auch der Umweltschutz ist kein Grund für höhere Steuern und Abgaben. Die FDP sagt Ja zur Nachhaltigkeit

- ökologisch verantwortbar
- ökonomisch tragbar
- sozial akzeptabel

Die FDP will unseren Kindern keine Altlasten hinterlassen, weder im Finanziellen, noch bei der Bildung, noch in der Umwelt. Deshalb heißt für uns Nachhaltigkeit auch "generationenneutral": Jede Generation hat ihre Lasten zu tragen, damit unsere heute trotz besten Willens und heutigen Wissens verursachten Altlasten nicht die Freiheit von morgen beschneiden.

Höhere Steuern und Abgaben sind häufig unter dem Deckmantel Umweltschutz Etikettenschwindel, um dem Bürger in die Tasche zu greifen. Die FDP macht dies nicht mit! Wir wollen stattdessen Freiheit für intelligente Lösungen, wir wollen den effizienten Mitteleinsatz. Wir wollen die Freiheit für den Bürger und die Wirtschaft, mit welchen Maßnahmen Umweltschutzziele am effizientesten erreicht werden können. Statt reglementierender staatlicher Detailvorschrift wollen wir Freiheit für die kostengünstige Zielerfüllung.

Die Liberalen sehen in der ökologischen Marktwirtschaft den Weg der zukünftig beschritten werden muss. Daher fordert die FDP NRW die Einführung von Lizenzen als sogenannte Umweltnutzungsrechte. Externe Kosten der Umweltbelastung sollen dabei bei der Herstellung von Gütern berücksichtigt werden. Die erteilten Lizenzen reduzieren sich jährlich und reduzieren somit auch die insgesamt ausgestoßene Emissionsmenge. Unternehmen, die eine höhere Einsparquote durch Maßnahmen erreichen, können ihre Lizenzen an einer Art Börse veräußern, und somit Erträge erzielen. Es wird ein dynamischer Markt geschaffen, wodurch erreicht wird, dass sich Investitionen in den Umweltschutz lohnen. Der jetzt eingeführte CO₂-Emissionshandel ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das Instrument muss in einem Industrieland wie NRW nach einer Testphase in Hinblick auf andere Anwendungsgebiete und im Hinblick auf die wettbewerbsorientierten Belastungen überprüft werden.

5. Mehr Arbeitsplätze durch wachstumsorientierte Neuausrichtung der Energiepolitik

NRW ist der Energiestandort Nummer 1 der Bundesrepublik Deutschland. Ein Drittel des deutschen Stroms wird in NRW produziert, von den bundesweit 660.000 Beschäftigten der Energiewirtschaft arbeitet jeder Vierte in NRW. Hunderttausende Arbeitsplätze in den energieintensiven Industrien in NRW hängen zudem unmittelbar von international wettbewerbsfähigen Energiepreisen ab. Die ideologisch betriebene, rot-grüne Symbolpolitik macht Energie teuer und vernichtet Arbeitsplätze.

- Die Verzögerung bei der Genehmigung von Garzweiler II
- Die Durchsetzung alternativer Energien ohne Rücksicht auf deren Wirtschaftlichkeit, vor allem bei der Windenergie
- CO₂ Minderungsziele, die weit über ein internationales Maß hinausschießen, gehen zu Lasten der Menschen und Arbeitsplätze in NRW.

Wir setzen dagegen auf eine Energiepolitik, die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit wieder in den Mittelpunkt rückt. Die Energieversorgung für Millionen von Verbrauchern, von Unternehmen und privaten Haushalten ist dann effizient, produktiv und sicher, wenn Markt und Wettbewerb wirken können.

Das Kartellamt ist in seinen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Missbrauchsbekämpfung von Marktmacht insbesondere im Interesse der industriellen und privaten Endverbraucher zu stärken. Energiepreise und ihre Steigerungen werden inzwischen weitgehend von den politischen Vorgaben von Rot-Grün bestimmt, die sich in Steuern, Abgaben und Umlagen konkretisieren. Der Anteil dieser Lasten an den Strompreisen für die Industrie hat sich 2003 im Vergleich zu 1998 verzehnfacht. Diese gewaltige Markt- und Wettbewerbsverzerrung, die für die energieintensive Industrie in NRW sogar noch mit einer Wassersteuer angereichert worden ist, wollen wir beenden, Energiemärkte liberalisieren, dirigistische Eingriffe unterbinden und wettbewerbsverzerrende Subventionen konsequent abbauen.

Der fortschreitenden Monopolisierung auf den Strommärkten, die bereits heute zu hohen Belastungen der produzierenden Industrie geführt hat, ist durch gesetzliche Trennung von Stromerzeugungsunternehmen und Netzbetreibern entgegenzuwirken.

Für eine weiterhin sichere und leistungsfähige Energieversorgung Deutschlands setzen wir auf einen breiten Energieträgermix aus Braunkohle, Steinkohle, Kernenergie, Erdgas, Mineralöl und erneuerbare Energieträger. Gerade vor dem Hintergrund wachsender Importabhängigkeit bei den beiden wichtigsten Energieträgern Öl und Gas ist ein Festhalten an allen Energiequellen und energiepolitischen Optionen notwendig. Rückgrat der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen ist die Verstromung von Braun- und Steinkohle.

Die heimische Braunkohle ist aufgrund der günstigen Abbaubedingungen international wettbewerbsfähig. Ihrem Stellenwert für die Versorgungssicherheit muss die Energiepolitik durch langfristig verlässliche Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für das Kraftwerkserneuerungsprogramm im Rheinischen Braunkohlerevier, das mit einem privat finanzierten Investitionsvolumen von 10 Milliarden Euro für den Energie- und Wirtschaftsstandort NRW herausragende Bedeutung hat.

Im Unterschied zur Braunkohle ist die deutsche Steinkohle wegen der ungünstigen geologischen Bedingungen international nicht wettbewerbsfähig. Selbst bei Kokssteinkohle, deren Weltmarktpreis insbesondere wegen des hohen Bedarfs in China stark angestiegen ist und das Niveau deutscher Förderkosten erreicht hat, ist dies auf längere Sicht zweifelhaft. Importkohle ist dagegen zum einen langfristig, d.h. mit Reichweiten, die über die von Öl und Gas weit hinaus gehen (200-300 Jahre) verfügbar und weltweit verteilt, d.h. nicht auf wenige krisenanfällige Regionen konzentriert. Sie wird vor diesem Hintergrund langfristig zu günstigen Preisen, jedenfalls deutlich günstigeren Preisen als der deutsche Steinkohlenbergbau sie realisieren könnte, verfügbar sein.

Die FDP will für NRW

- einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Subventionierung der deutschen Steinkohle, damit die dadurch bislang gebundenen Finanzmittel endlich für zukunftsweisende Technologien sowie für Forschung und Bildung eingesetzt werden können. Zechen, die in NRW betrieben oder neu gebaut werden, müssen ohne staatliche Unterstützungen auskommen. Dies gilt auch für die Folgekosten neuer Zechen. Die verbindliche Vereinbarung dieses Ausstiegs und seiner Umsetzung ist für die FDP Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit einer anderen Partei zur Regierungsbildung in NRW.
- wegen der unkalkulierbaren Sicherheitsrisiken für die Menschen am Niederrhein die Zeche Walsum und das Bergwerk West vorrangig schließen und dabei den bisher vorgesehenen Schließungstermin für die Zeche Walsum (1.1.2009) so weit wie möglich vorziehen.
- dass hierzu unmittelbar nach der Landtagswahl 2005 eine nationale Kohlekonferenz unter Berücksichtigung aller Beteiligten einberufen wird, die den endgültigen Ausstieg aus der Kohlesubventionierung zügig regelt.

Den Kraftwerksstandort NRW mit seinen Braunkohle-, Erdgas und Steinkohle-Kraftwerken wollen wir unter anderem durch die Erforschung völlig neuer Technologien sichern.

Wenn Rot-Grün für den Zeitraum von 2006 bis 2012 weitere Subventionen in Höhe von 16 Milliarden Euro für die deutsche Steinkohle bewilligt, ist dies ein eklatanter Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und lässt sich auch weder mit dem Argument der Versorgungssicherheit noch mit dem Argument der Technologieführerschaft bei Abbau- und Verbrennungstechniken für Steinkohle begründen. Die in der Subventionsplanung von Rot-Grün angestrebte Zielgröße von 16 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten im Jahre 2012 würde lediglich 3 % des deutschen Primärenergiebedarfs abdecken. Die modernen deutschen Steinkohlekraftwerke lassen sich auch mit Importkohle befeuern und die leistungsfähige mittelständische Bergbaumaschinenbranche hat sich ohnehin auf den international wachsenden Kohlemarkt ausgerichtet. In modernen und wirtschaftlichen Steinkohlekraftwerken, soll auch künftig in NRW kostengünstige Importkohle verstromt werden und damit einen weiterhin bedeutenden Beitrag zur Energieversorgung leisten.

Auch der Ausbau von Kokereikapazität am Standort Nordrhein-Westfalen ist im Interesse der stahl- und metallverarbeitenden Industrie wünschenswert. Dies ist aber unternehmerisch zu kalkulieren und zu realisieren. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Koksversorgung zu erbringen.

Ökonomisch ebenso unverantwortlich wie das derzeitige Niveau der Kohlesubventionen ist die Politik von Rot-Grün, Technologien aus dem Bereich Erneuerbare Energien mit Milliarden Subventionen künstlich in den Markt zu drücken. Die Förderung von Windanlagen mittels Garantiepfeisen führt in unserem Land dazu, dass es sich lohnt, an jedem noch so unsinnigen Standort und ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit Windräder zu installieren. Die Windkraftsubventionierung kostet Bürger und Unternehmen heute schon mehr als 3 Milliarden Euro jährlich.

Die FDP will für NRW

- diese Fehlentwicklung korrigieren und den Bau subventionierter Windkraftanlagen stoppen.
- auch in der Energiepolitik den Markt über den Einsatz der verschiedenen Energieträger entscheiden lassen.
- Von hoher Relevanz für den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt ist es, dass die Energieforschungspolitik sich wieder im Rahmen eines breiten, ideologisch nicht eingeschränkten Technologieansatzes bewegen kann. Für den Energiestandort NRW ist die Weiterentwicklung konventioneller Kraftwerkstechniken von zentraler Bedeutung, ebenso die Entwicklung leistungsfähiger Energiespeichertechnologien, die gerade den erneuerbaren Energien wirtschaftliche Zukunftschancen eröffnen könnten.
- Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernfusion sowie der Kernsicherheitsforschung müssen insbesondere am Standort Jülich fortgesetzt werden, um das weitere Abwandern von Technologiekompetenzen aus Deutschland zu verhindern.

6. Mehr Arbeitsplätze durch Befreiung von Überregulierung und Bürokratie

Unser Land hat keine Zeit mehr zu verlieren. Statt in Leistungsvergleichen weiter zurück zu fallen, wollen wir die Entwicklung umkehren und NRW wieder – seinem enormen Entwicklungspotential entsprechend – zur ersten Adresse unter den Bundesländern und zum wirtschaftlichen Impulsgeber für Deutschland machen. Von einer Entfesselung der innovativen und ökonomischen Stärke unseres Landes kann ganz Deutschland profitieren. Um dies zu erreichen, soll NRW von Gesetzen und Vorschriften befreit werden, um innovative Ideen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Bürgern, Unternehmen sowie Städten und Gemeinden im „Neuen NRW“ zu erproben.

Die FDP will für NRW

einen durchgreifenden Bürokratieabbau, durch konsequente Aufgabenkritik, Aufgabenwegfall, Beweislastumkehr, Regelungsbefristung, Standardabbau, Privatisierung und weitgehende Kommunalisierung von Aufgaben. Dieser Prozess muss gesetzgeberisch gesteuert, methodisch angelegt und mit festen Terminen versehen werden, so wie dies der Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau der FDP-Landtagsfraktion aus dem Jahr 2001 vorsah:

- darauf aufbauend eine Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten Legislaturperiode durchführen und abschließen; sie muss zu einer besseren Gesamtdienstleistung von Staat und Kommunen, zu neuen Möglichkeiten kommunaler Selbstorganisation, zu einer Entrümpelung und zum Verzicht auf Mitelinstanzen, sowie zur Auflösung von Sonderbehörden führen.
- freiwillige kommunale Zusammenschlüsse und kommunale Kooperationen gesetzlich leichter ermöglichen und ausweiten; NRW hat seine staatlichen Strukturen so auszurichten, dass die Kommunale Selbstverwaltung im Interesse von Arbeitsplätzen, positiver Wirtschaftsentwicklung und bürgerlicher Freiheiten optimal und bestens ihre Aufgaben erfüllen kann
- keine staatlich verordnete und nach den Mustern früherer Reformen durchgeführten kommunale Neugliederung, weil sie für den Prozess der Verwaltungsreform und -modernisierung nicht notwendig ist
- Die Überregulierung des Gesundheitssystems beenden
- das NRW-Tarifreuegesetz abschaffen
- die dirigistischen Vorgaben des Landes-Abfallgesetzes für die Entsorgungswege, die die Abfallgebühren in die Höhe treiben, abschaffen
- das Wasserentnahmegesetz des Landes für die Unternehmen und Bürger in NRW abschaffen
- die Ladenöffnungszeiten an allen Werktagen freigeben
- die Zwangsmitgliedschaft in Kammern abschaffen

Beschäftigungsoffensive für das Ruhrgebiet

Was für das Land NRW insgesamt gilt, gilt für das Ruhrgebiet in besonderem Maße. Das Ruhrgebiet verfügt ungeachtet aller Probleme über enorme Entwicklungspotentiale, die sich jedoch aufgrund einer nicht zukunftsgerechten, nicht auf Innovation und Existenzgründungen ausgerichteten Politik bislang zu wenig entfalten konnten. Zu lange wurde auf nicht zukunftsfähige Industrien gesetzt, zu aktionistisch wurden Wachstums- und Beschäftigungspakte inszeniert, Initiativen wie die Projekt Ruhr GmbH und der – inzwischen geplatzte - Hollywood-Traum HDO vorange-

trieben. Notwendig wäre eine Modernisierungsoffensive, die auf den spezifischen Stärken des Ruhrgebietes insbesondere seiner Forschungs-, und Technologie- und Infrastrukturkapazität aufsetzt, Wirtschaftsförderung im Ruhrgebiet raumübergreifend und unter Konzentration auf mittelständische Unternehmen betreibt und damit die Voraussetzungen für den Aufbau neuer Arbeitsplätze schafft.

Die FDP will für das Ruhrgebiet:

Wir wollen dabei nicht weiter einseitig auf den Zufluss öffentlicher Mittel in das Ruhrgebiet setzen. Weder mit alten noch mit neuen Subventionen ist ein Paradigmenwechsel für das Ruhrgebiet erreichbar. Vielmehr wollen wir die Spielräume für die an der Ruhr lebenden und arbeitenden Menschen ausbauen, das Schicksal ihrer Region selbst erfolgreich zu gestalten. Die FDP will auf diese Weise dass sich das Ruhrgebiet zur Modellregion entwickelt. Hierzu wollen wir erreichen, dass wachstumshemmende und standortschädliche Regelungen und Gesetze des Bundes für die Ruhrregion unverzüglich ausgesetzt werden. Vor allem auf dem Arbeitsmarkt sollen derartige Befreiungen unmittelbar greifen können. Zudem gilt es, mit dem Ziel einer zügigen Durchführung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Ruhrgebiet, entsprechende Planungszeiten zu straffen und zu kürzen. Hierzu werden die Vorschriften des „Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin“ analog angewandt.

Das Ruhrgebiet gewinnt so einen 1,5-jährigen Vorsprung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb und damit eine echte Chance auf einen wirtschaftlichen Impuls zur Überwindung andauernder Strukturschwächen.

Wir wollen auch die mit dem Bürokratieabbaugesetz OWL beschlossenen Maßnahmen unmittelbar auf das Ruhrgebiet übertragen und damit zusätzliche Impulse setzen.

Wir wollen die landesrechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass die Kommunen des Ruhrgebietes sich zu einem „freiwilligen Städteverbund Ruhrstadt“ zusammen schließen können. Er tritt an die Stelle des Regionalverbandes Ruhr. Zu seinen Aufgaben zählen:

- regionale Verkehrsplanung, vor allem Mitwirkung bei der Planung des öffentlichen Nahverkehrs
- regionale Wirtschaftsförderung
- umfassende und abgestimmte Gewerbeflächenkonzeption für das ganze Ruhrgebiet
- regionales Standortmarketing und regionale Tourismusförderung
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Ruhrgebiet
- regionale Kultur- und Sportprojekte
- Durchführung von Großveranstaltungen.

Durch ganzheitliche Planung, regional abgestimmte Vorgehensweisen und moderne, identitätsfördernde Verwaltungsstrukturen kann das Ruhrgebiet seine Kraft so bündeln, dass es sich von der Krisenregion wieder zur Musterregion entwickelt, die eine wirtschaftliche Kraftquelle für unser ganzes Land ist.

III. Freiheit für Forschung und Innovationen

Der Wissenschaftsstandort NRW fällt zurück – Spitzenforscher wandern aus

Wissenschaft, Forschung und technologische Entwicklung stellen für jedes wirtschaftliche System Schlüsselkompetenzen dar, die maßgeblich zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung beiträgt. Ohne eine wissenschaftlich exzellente und wirtschaftlich leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft können keine Innovationen entstehen, Arbeitsplätze können nicht erhalten und ausgebaut werden, Eliten verlieren das Interesse an der Mitwirkung in diesem System und suchen sich andere, attraktivere Systeme oder Betätigungsfelder: Ein System verliert politisch, kulturell und ökonomisch an Attraktivität und Profil. Grundlagenforschung und anwendungsorientierte, angewandte Forschung und Entwicklung bedingen einander. Nur wenn alle Komponenten von Wissenschaft, Forschung und Technologie miteinander in Einklang gebracht und mit nationalen und europäischen Programmen und Projekten vernetzt werden, kann NRW und damit Deutschland seine Kompetenzen erhalten und steigern.

Nordrhein-Westfalen ist deshalb ein Land mit beachtlichen Chancen: Es hat mit 37 staatlichen und 21 privaten Hochschulen sowie 19 außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit 93 An-Instituten die dichteste Forschungs- und Hochschullandschaft in Europa. Hier haben innovative Unternehmen ihren Sitz und engagierte Wissenschaftler

haben sich insbesondere in den Bereichen Materialwissenschaften, Bauwesen, Maschinenbau, in der Stammzellenforschung sowie der Mikro- und Nanotechnologie internationales Renommee erarbeitet. Neue Technologien und Verfahren sind für NRW eine Chance für mehr Beschäftigung und Wachstum.

Die vom Weltmarkt und unseren europäischen Wettbewerbern vorgegebene Dynamik ist für Nordrhein-Westfalen aber auch mit großen Risiken verbunden. Angesichts der globalen Neuverteilung von Arbeitsplätzen und Wohlstand werden wir nur bestehen können, wenn unser Land an der Spitze des wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritts steht. Als im internationalen Vergleich teurer Standort sind wir darauf angewiesen, in vielen Fachgebieten immer wieder von neuem Vorsprünge zu erringen, um unsere hohen sozialen und ökologischen Standards zu behaupten. Deutschland insgesamt befindet sich im internationalen Vergleich dabei in einer gegenwärtig noch respektablem Position. Diese verdankt sie vor allem den wachstums- und innovationsstarken Bundesländern im Süden. In Nordrhein-Westfalen haben dagegen seit mindestens zwei Jahrzehnten falsche Weichenstellungen den notwendigen Strukturwandel verzögert. In unserem Land besteht heute dringender Handlungsbedarf:

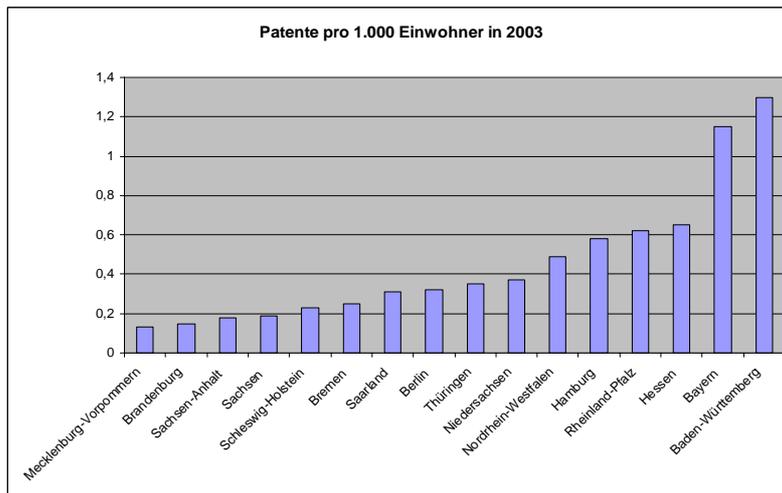
- Die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist von Branchen geprägt, die unter starken internationalen Wettbewerbsdruck stehen und die gleichermaßen geringes Wachstum wie Innovationspotenzial haben. Rot-Grün hat sich zu lange nur auf die Montanindustrie konzentriert und Zukunftsbranchen ignoriert. Trotzdem haben innovative Unternehmen in zahlreichen Bereichen Weltmarktführerschaft errungen. Es sind aber noch zu wenige, um insgesamt eine größere Wachstumsdynamik in NRW zu entfalten.
- Von dem so genannten Barcelona-Ziel, nach dem in den EU-Mitgliedsstaaten bis 2010 für Forschung und Entwicklung 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes verausgabt werden sollen, ist Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 1,8 Prozent noch weit entfernt, während Bayern dieses Ziel heute bereits erreicht hat. Jahrzehntelang falsch gestellte Weichen in der Wirtschaftspolitik, die zu der ungünstigen Wirtschaftsstruktur unseres Landes geführt haben, machen sich auch hier nachteilig bemerkbar: Während in Bayern allein die privaten Ausgaben für Innovationen 2,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen, sind es hierzulande lediglich 1,1 Prozent.



Quelle: Landesregierung, Landeshaushalt 2004/2005

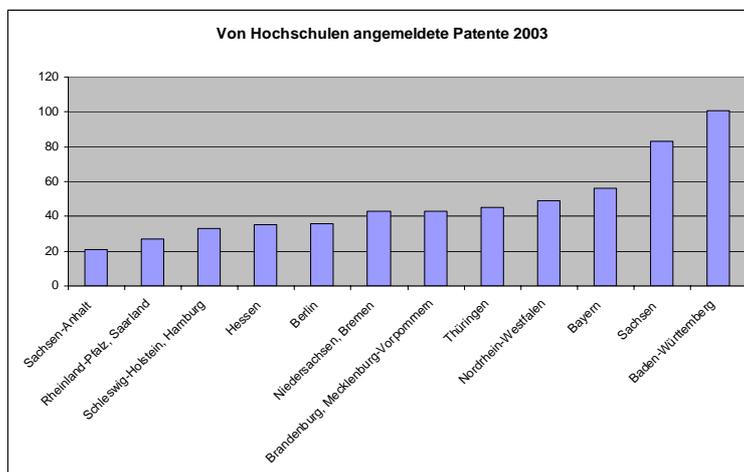
Dieser Standortnachteil wird durch die unverständliche Entscheidung der rot-grünen Landesregierung, die öffentlichen Ausgaben für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Wissenstransfer zwischen 2003 und 2005 um fast 40 Prozent zu reduzieren, noch verschärft. Der vor einigen Jahren noch bestehende Beirat für Forschungsförderung wurde unterdessen mangels Masse abgeschafft. Freie und erfolgreiche Forschung bewegt sich aber nicht in Haushaltsjahren, sondern in mehrjährigen Zyklen und benötigt darum eine besonders verlässliche, stetige und langfristig abgesicherte Förderung.

- Die Zahl der Patentanmeldungen aus NRW ist zurückgegangen. Im Ländervergleich liegt unser Land deutlich hinter Baden-Württemberg und Bayern, aber auch hinter Hessen, Rheinland-Pfalz und Hamburg zurück.



Quelle: DPMA, Jahresbericht 2003

Auch hier wirkt sich die Struktur der Fachrichtungen an Hochschulen nachteilig aus: So werden nur 0,55 Prozent der Patente in NRW aus Hochschulen angemeldet. Die süddeutschen Ländern und auch Sachsen haben unserem Land den Rang abgelaufen.



Quelle: DPMA, Jahresbericht 2003

- In Nordrhein-Westfalen weisen nur 8,2 Prozent der Beschäftigten einen Fach- oder Hochschulabschluss auf. In Sachsen sind es beispielsweise 12,2 Prozent, in Hessen 10,5 und in Baden-Württemberg 9,1 Prozent.
- Auf 1.000 Erwerbstätige kommen in Deutschland nur 6,7 Forscher, in Schweden sind es 10,6, in Japan 10,2, in den USA 8,6 und in Frankreich 7,1.
- Viele hochqualifizierte Wissenschaftler verlassen unser Land in Richtung Großbritannien und USA, weil dort die bürokratischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Forschung günstiger sind als hierzulande. Vor allem aber fehlen in Deutschland aufgrund politischer Entscheidungen inzwischen vielfach Anwendungstechnologien. In diesen Feldern engagierte Wissenschaftler haben keine Perspektive. Ein Beispiel dafür ist die Kernkraft, in der deutsche Forscher einst weltweit führend waren. Es wächst die Gefahr, dass die Bio- und Gentechnik dieses Schicksal teilen wird, denn eine im Mai 2004 veröffentlichte Delphi-Studie hat öffentlich gemacht, dass bis zu 50 Prozent der Stammzellenforscher erwägen, Deutschland wegen zu restriktiver Forschungsbedingungen zu verlassen.

NRW wird Wissenschaftsstandort Nr. 1 mit internationalem Ansehen

Die Freien Demokraten nehmen diese bedrückende Ausgangslage als Herausforderung an: Bis 2015 wollen wir Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb um Köpfe und Investitionen wieder zu einem der führenden Innovationsstandorte in Deutschland und Europa entwickeln. Wir stehen für

- einen Neustart in der Prioritätensetzung für Innovationen,
- einen Neustart für Spitzenleistungen in der Forschung,
- einen Neustart für Natur- und Ingenieurwissenschaften,

- einen Neustart für Bio- und Gentechnologie,
- einen Neustart für ein Wertschöpfungsnetzwerk,
- einen Neustart für den innovativen Mittelstand.

1. Neustart in der Prioritätensetzung für Innovationen

Innovation lässt sich nicht staatlich verordnen, politisch planen oder schlicht erkaufen. Der Staat kann die Marktcompetenz der Wirtschaft und die Forschungscompetenz der Wissenschaft nicht ersetzen. Viel zu lange hat sich die rot-grüne Koalition das Wissen angemaßt, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit bürokratischen Vorgaben steuern zu können. Die wichtigste Voraussetzung für Neuerungen in Forschung und Technik ist aber die Freiheit von Wissenschaftlern und Ingenieuren, ungehindert aus dem in der Gesellschaft schon vorhandenen Wissen neues schöpfen zu können. Freiheit von Bürokratie ist Freiheit für Innovation.

Allerdings benötigt der Wissensstandort NRW gerade in Zeiten des verspäteten Strukturwandels auch Förderung durch die öffentliche Hand. Die Programmchen, Initiativen und bunten Heftchen der rot-grünen Landesregierung waren nie mit Prioritäten und echten Ressourcen hinterlegt. Die zahllosen Arbeitskreise und Lenkungsgruppen haben vor allem leere Töpfe verwaltet. Die Freien Demokraten stehen deshalb für einen Neustart in der nordrhein-westfälischen Innovationspolitik.

Die FDP will für NRW

- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass durch konsequente Deregulierung, eine gezielte Forschungsförderung, Wissenstransfer und ein technologiefreundliches Klima in der Gesellschaft bis zum Jahr 2010 mindestens 10.000 innovative Unternehmen neu gegründet werden.

In Bayern haben technologieorientierte Gründungen im Schnitt zwölf hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Damit wird unser Land auch als Standort für die Neuansiedlung von etablierten Unternehmen wieder attraktiv. Im Ergebnis verbessert sich der heute nachteilige Branchen-Mix in Nordrhein-Westfalen.

Die FDP will für NRW

- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das so genannte Barcelona-Ziel, nach dem die EU-Volkswirtschaften bis 2010 für Forschung und Entwicklung 3 Prozent des BIP verausgaben sollen, tatsächlich auch in NRW erreicht und bis 2015 mit 4 Prozent übertroffen wird.

Mit der Politik der rot-grünen Landesregierung ist die gegenüber dem Status quo dafür erforderliche Steigerung der öffentlichen und privaten Forschungsausgaben um über 160 Prozent in den kommenden fünf Jahren nicht erreichbar.

Die FDP will für NRW

- die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung dagegen übergangsweise und international wahrnehmbar durch einen mit einer Milliarde Euro dotierten NRW-Innovationsfonds erhöhen, um mit dieser Aktivierungsenergie eine Verstärkung der privaten Forschungsaktivität in der Wirtschaft, innovative Unternehmensgründungen und Unternehmensansiedlungen zu forcieren.

Traditionelle Forschungs- und Technologieprogramme betonen die Bedeutung der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Sozial-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften sind aber für die Erhaltung und Fortentwicklung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen von eminenter Bedeutung. Nur mit ihnen lässt sich z.B. die gesellschaftliche Akzeptanz von neuen Technologien fördern. Werden sie außer acht gelassen oder hinken hinterher, wird die Einführung von Technologie erheblich behindert, wie beispielsweise im IT-Bereich, in denen die Rechtswissenschaften zu weit hinterher hinken.

Die FDP will für NRW

- deshalb einen ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz in der Forschungspolitik, der auch die Gesellschaftswissenschaften im weiteren Sinne einbezieht.

2. Neustart für Spitzenleistungen in der Forschung

In Nordrhein-Westfalen steht der dichtesten Hochschullandschaft in Europa die dichteste Hochschulbürokratie gegenüber. Detailregelungen der rot-grünen Landesregierung fesseln das Innovations- und Wachstumspotenzial an Rhein und Ruhr. Mit den Vorgaben des Dienst- und Tarifrechts, der unzureichenden Budgethoheit, der fehlenden Bauherren- wie Dienstherreneigenschaft und nicht zuletzt wegen der Zuteilung von Studenten durch die ZVS statt eines generellen Auswahlrechtes werden die NRW-Hochschulen im Wettbewerb mit privaten und öffentlichen Wett-

bewerbern um die besten Köpfe in Deutschland, Europa und der Welt behindert.

Exzellente Wissenschaftler werden mit starren Besoldungsvorgaben, unklaren Karriereperspektiven und bürokratischen Gängelungen zu Lehrumfang und Präsenz und Mittelverwaltung aus Nordrhein-Westfalen vertrieben. Die Berufungsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen hält dem nationalen und vor allem dem internationalen Wettbewerb nicht stand.

Nicht nur innovative Unternehmen machen einen Bogen um NRW. Zunehmend werden auch Großforschungseinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die von der Bundesregierung gefördert werden, in Süd- oder Ostdeutschland angesiedelt.

Die FDP in NRW will deshalb einen Neustart für Spitzenleistungen in der Forschung:

- Das Hochschulwesen wird konsequent dereguliert, damit Wissenschaftler sich auf ihre Forschung statt auf Bürokratie konzentrieren können.
- Nordrhein-Westfalen muss seinen Einfluss bei Standortentscheidungen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bei der Vergabe von Fördermitteln der EU wieder stärker geltend machen.
- Wir werden den Sonderfonds zur Anwerbung internationaler Spitzenforscher verdoppeln.

3. Neustart für Natur- und Ingenieurwissenschaften

Einen besonderen Stellenwert für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft haben die Natur- und Ingenieurwissenschaften. Und gerade hier zeichnet sich ein dramatischer Mangel an Nachwuchskräften ab. Schon heute können nicht alle offenen Stellen in Nordrhein-Westfalen qualifiziert besetzt werden. Die mit dem Ende dieses Jahrzehnts beginnende Pensionierungswelle wird diese Situation in Verbindung mit den im europäischen und internationalen Vergleich geringen Absolventenzahlen entsprechender Fächer weiter verschärfen.

So absolvierten von 10.000 Einwohnern im Alter von 25 bis 34 Jahren in Deutschland nur 69 ein natur- und ingenieurwissenschaftliches Studium. Dagegen sind es in Finnland 136, in Japan 105, in den USA 88. NRW muss bei den Studierendenzahlen natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer wieder den Spitzenplatz in Europa erreichen.

Die FDP will deshalb einen Neustart für Natur- und Ingenieurwissenschaften:

- Der Stellenwert im Fächerkanon und die Attraktivität des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Schulen müssen gestärkt werden. Schulen, die im Rahmen ihrer Profilbildung einen Schwerpunkt in diesem Bereich setzen wollen, müssen auch durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. Insbesondere sind alle bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen, die der Förderung entsprechender Bildungseinrichtungen durch private Stiftungen und die Wirtschaft im Wege stehen.
- Das Land muss Hochschulen und Forschungseinrichtungen Anreize für den Ausbau der Angebote für Schüler geben, um etwa durch Schülerlabore oder spezielle Vorlesungsreihen die Faszination von Wissenschaft und Technik zu vermitteln. Beispielhaft sind entsprechende Maßnahmen an der Ruhruniversität Bochum.
- Die gemeinsam von Schulen, Hochschulen und Unternehmen getragenen naturwissenschaftlich-technischen Forschungsprojekte für besonders interessierte und hochbegabte Schüler und ihre Lehrer müssen vom Land gefördert werden.
- Die Zusammenlegung der in der Schule unterrichteten Naturwissenschaften zu einem Fach lehnen wir ab.

4. Neustart für Bio- und Gentechnologie

Die Bio- und Gentechnologie ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Rote (Medizin), grüne (Ernährung), blaue (Pharmazie), graue (Umweltschutz) und weiße (Industrie) Biotechnologie bietet nicht nur Chancen für Wachstum und Beschäftigung, sondern insbesondere auch für die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen und der Linderung des Leids von Kranken und Behinderten.

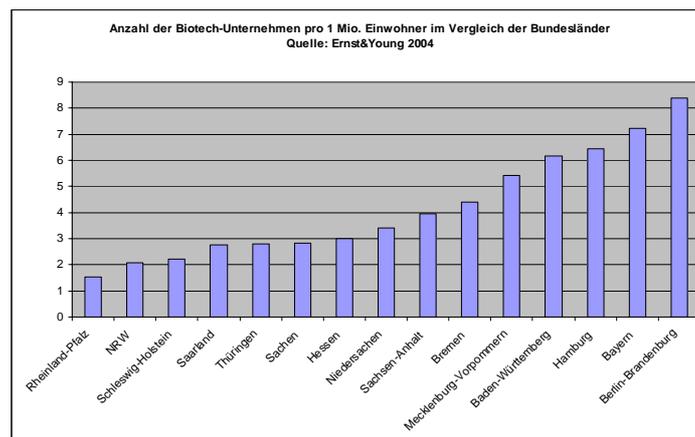
In diesen Forschungsgebieten hat Deutschland lange Zeit eine Vorreiterrolle gespielt. Beispielsweise mit dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln, aber auch den renommierten Stammzellforschern aus Bonn ist gerade in NRW hervorragendes Know-how vorhanden. Die Position unseres Landes verschlechtert sich aber zunehmend. Die rot-grünen Regierungen in Berlin und Düsseldorf sorgen gemeinsam mit der CDU dafür, dass sich die deutsche Forschung im europäischen Forschungsraum isoliert. Überdies versucht Deutschland, seine ethischen Vorstellungen den anderen Partnern in der EU zu diktieren:

- Die Stammzellforschung gibt Betroffenen beispielsweise zu der Hoffnung Anlass, dass im nächsten Jahrzehnt bislang unheilbare Krankheiten wie Multiple Sklerose und Parkinson therapiert werden können und neue Arzneimittel gegen Herzkrankheiten und Diabetes zur Verfügung stehen. Eine Stellungnahme des Nationalen Ethikrates ist im September 2004 leider verschoben worden, obwohl sich eine Mehrheit nicht zuletzt aus diesen Gründen für das therapeutische Klonen ausgesprochen hat, das die Zucht von Ersatzgewebe aus embryonalen Stammzellen zum Gegenstand hat. Zellen, die in Deutschland in der künstlichen Befruchtung nicht benötigt und derzeit dauerhaft eingefroren werden, dürfen aber nach dem Embryonenschutzgesetz nicht für die Forschung verwendet werden. Deutsche Forscher dürfen nach gegenwärtiger Rechtslage nur mit Stammzelllinien arbeiten, die vor dem Stichtag 1.1.2002 etabliert wurden. Zudem hat die Bundesregierung einen Konflikt um die Finanzierung von Stammzellforschung aus EU-Geldern geschürt.
- Die Vereinten Nationen haben wiederholt die Bedeutung der Gentechnik zur Bekämpfung des Hungers in der Dritten Welt unterstrichen. In Zukunft könnten Kulturpflanzen gezüchtet werden, die eine günstigere und umweltfreundlichere (verminderter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), aber auch hochwertigere (optimierte Inhaltsstoffe, reduzierte Allergene) Landwirtschaft ermöglichen. Die Gentechnik steht in Deutschland aber vor dem Aus, da das von der Bundesregierung beschlossene Gesetz Forschung und industrielle Freilandversuche blockiert. Hochqualifizierte Arbeitsplätze in Industrie und Forschung werden in das europäische Ausland abwandern. Im Bereich der Lebensmittelenzyme hat die gesamte Industrie Deutschland bereits verlassen, allein 1.000 Arbeitsplätze sind nach Österreich verlagert worden.

Wie sein Vorgänger konnte auch der amtierende Ministerpräsident seine Sympathie für die Chancen der Bio- und Gentechnologie nicht in praktisches Regierungshandeln ummünzen, denn insbesondere die Grünen wollen unser Land zur „gentechnikfreien Zone“ erklären. In der Folge würde dann nicht nur die Entwicklung neuer Wirkstoffe verhindert, sondern auch die Therapie mit andernorts unter Einsatz etwa von Stammzellen entwickelten Präparaten – Betroffenen in Nordrhein-Westfalen bliebe damit die Chance auf ein menschenwürdiges Leben vorenthalten. Diese Menschen wären die Opfer eines einseitigen moralischen Absolutheitsanspruches der Grünen. Für uns Freie Demokraten steht dagegen die Ethik des Heilens im Vordergrund.

Die politischen Entscheidungen hierzulande bilden einen kaum überwindbaren Standortnachteil für die deutsche Forschung. In diesem Feld tätige Unternehmen und Forscher müssen den Eindruck gewinnen, dass sie in NRW und in Deutschland insgesamt nicht willkommen sind. Wegen der langen Entwicklungszeiträume sind sie aber auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Die Akteure entscheiden sich deshalb gegen den Standort NRW bzw. gegen den Standort Deutschland insgesamt. So hat der US-Bundesstaat North Carolina seine Biotechnologie-Partnerschaft mit NRW gekündigt und ist eine neue mit Mecklenburg-Vorpommern eingegangen.

Schon heute zeigt sich, dass NRW die Chancen für innovative Unternehmensgründungen im Feld der Bio- und Gentechnik nicht ausgeschöpft hat. Bezogen auf die Zahl der Unternehmen pro 1 Million Einwohner liegt NRW auf dem vorletzten Platz im Vergleich der Bundesländer.



Wer in Nordrhein-Westfalen Verantwortung übernehmen will, muss aus humanen Gründen der Forschung im Feld der Bio- und Gentechnologie neue Freiheit gewähren.

Die FDP will deshalb einen Neustart für die Bio- und Gentechnologie in NRW:

- Eine von der FDP getragene Regierung wird sich noch im Jahr 2005 zu den Chancen der Gen- und Biotechnologie bekennen, damit Forscher am Standort bleiben und damit die Potenziale konsequent für die Linderung von Leid und die Erschließung von Wachstumspotenzialen genutzt werden. Ein ethischer Absolutheitsanspruch und öko-ideologische Scheuklappen dürfen gegenüber den europäischen Partnern und den USA nicht länger das Handeln bestimmen.

- Die FDP wird über den Bundesrat umgehend eine Initiative zur Weiterentwicklung der Regelungen zur Forschung an embryonalen Stammzellen ergreifen, so dass diese die Mitarbeit deutscher Forscher in internationalen Forschungsprojekten nicht länger gefährden. Insbesondere muss dabei die gegenwärtig gültige Stichtagsregelung gestrichen werden, nach der der Zugang zu Stammzellenlinien verwehrt wird, die für die Forschung benötigt werden.
- Die Erforschung der Chancen und Risiken der Gentechnik durch Freilandversuche muss durch eine 1:1-Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie ermöglicht werden. Es ist im Hinblick auf das forschungsfeindliche Gentechnikrecht der Bundesregierung ein Haftungsfonds zu gründen.
- Die FDP ist für Aufklärung und Transparenz! Jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, welche Nahrungsmittel er zu sich nimmt. Allen Verbrauchern muss die Chance gegeben werden, ganz auf GVOs (gentechnisch veränderte Organismen) in ihrer Ernährung verzichten zu können, wenn es ihrer persönlichen Überzeugung entspricht. Aus diesem Grund setzt sich die FDP für Auskunft- und Kennzeichnungspflichten ein. Jeder Verbraucher soll in die Lage versetzt werden, seine Entscheidung bewusst und souverän zu treffen.
- NRW hat beste Chancen, sich zu einem weltweit bedeutenden Standort für die Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Schon heute sind eine Millionen Menschen in der nordrhein-westfälischen Gesundheitsbranche beschäftigt. Diese Stärke muss das Land durch eine konsistente Strategie für die weitere Entwicklung der entsprechenden Branchen nutzen. Hierfür müssen die notwendigen Voraussetzungen für die Entfaltungsmöglichkeiten im Feld der Bio- und Gentechnik geschaffen werden.

5. Neustart für ein Wertschöpfungsnetzwerk NRW

Die industrielle und die nicht-industrielle Forschung bilden den „Wissens-Pool“, aus dem innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistung hervorgehen, die sich am Markt durchsetzen. Innovation entsteht dabei aber nicht mehr entlang einer starren Wertschöpfungskette, sondern in dauerhaften Wertschöpfungsnetzwerken zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie unterschiedlichen Unternehmen aller Größen und Branchen.

Wir wollen ermöglichen, dass Hochschulen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ihr Know-how an den Markt bringen und sich mit Unternehmen aller Größen und Branchen in Nordrhein-Westfalen zu einem eng geknüpften Wertschöpfungsnetzwerk verbinden. Die Bildung solcher Netzwerke rund um Hochschulen, der Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Forschung sowie die Forschungsaktivität der Unternehmen entscheiden über die Zukunft des Innovationsstandorts Nordrhein-Westfalen.

Die bestehenden Vermittlungsstellen und Transfereinrichtungen setzen für den Wissenstransfer noch zu sehr auf überholte Strategien, nach denen ein Bestand an Forschungsergebnissen lediglich an Unternehmen vermittelt werden muss (lineares Modell). Aus den Speckgürteln rund um amerikanische Elite-Universitäten ist dagegen ablesbar: Erfolgreicher Wissenstransfer ist keine Einbahnstraße. Statt punktueller Zusammenarbeit müssen deshalb auch in NRW die Möglichkeiten für langfristig angelegte, direkte Kooperationen zwischen Wissenschaftlern und verschiedenen Unternehmen verbessert werden (rekursives Modell). Sie müssen ihre Arbeitsweisen dazu flächendeckend modernisieren, um aktiv Netzwerke zu entwickeln, Wissenschaftler administrativ zu entlasten und Dienstleistungen für regionale „Cluster“ zu erbringen. Die zahlreichen Initiativen zur Forschungsförderung und Cluster-Bildung sind bisher weitgehend unkoordiniert. Statt einer einheitlichen Strategie und klar umrissener Prioritätensetzungen hat die rot-grüne Landesregierung eine Unzahl von Task-Forces, Lenkungsgruppen, interministeriellen Arbeitskreisen etc. eingesetzt.

Wissens- und Technologietransfer erfolgt insbesondere über die Mobilität des Personals bzw. über die Gründung von *Spin-off*-Unternehmen im direkten Umfeld von Hochschulen durch Hochschulmitarbeiter oder Absolventen. Das öffentliche Dienstrecht ist dafür allerdings immer noch zu inflexibel, das Interesse der *alma mater* an innovativen Gründungen in ihrem Umfeld vielfach zu gering und die Förderung des Landes kaum der Rede wert. Die aktive Förderung von Unternehmensgründungen ist gegenwärtig – im Gegensatz zu z.B. Hessen – zudem noch nicht einmal ein gesetzliches Ziel des NRW-Hochschulwesens.

Die FDP will daher einen Neustart für ein Wertschöpfungsnetzwerk

- Die Bildung von Innovationsclustern zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird ein Förderschwerpunkt des Landes. Die aus dem einzurichtenden NRW-Innovationsfonds zu vergebenden Mittel werden dabei prinzipiell im Wettbewerb ausgeschrieben, um die regionalen Vernetzungsinisiativen zu besonderen Innovationsleistungen anzuspornen. Statt der Vergabe mit der Gießkanne werden die knappen Gelder im Ergebnis auf die aussichtsreichsten Kompetenzzentren im Land konzentriert, die von sich die größten Arbeitsmarkt- und Wachstumseffekte versprechen.

- Eine neue NRW-Innovationsagentur in privater Rechtsform bündelt die bisher vom Wissenschaftsministerium und verschiedenen Gesellschaften unternommenen Vernetzungs-, Beratungs- und Förderinitiativen, die Öffentlichkeitsarbeit für den Wissensstandort NRW sowie die Organisation des Wissenstransfers unter einem Dach. An die Stelle von politischer Einflussnahme sollen nach bayerischem Vorbild gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft und Wissenschaft treten. Deshalb werden die Gelder des NRW-Innovationsfonds auch von dieser Gesellschaft verwaltet. Die NRW-Innovationsagentur soll einerseits Innovationsimpulse im Mittelstand setzen. Andererseits muss sie ihr Augenmerk aber auch die Potenziale und Bedürfnisse der Global Player mit Sitz in NRW richten, die in unserem Land wieder stärker forschen und investieren sollen.
- Das Land muss öffentliche Hochschulen aktiv ermuntern, in private Rechtsformen zu wechseln. Diese Organisationsformen begünstigen die Ausgründung von innovativen Spin-off's vor allem dann, wenn das Budget der Hochschule vom unternehmerischen Erfolg profitieren kann. Die Gewährung von Personal- und Budgethoheit erleichtert den Hochschulen im übrigen, beispielsweise mit ihren gründungswilligen Mitarbeitern flexible Übergangs- bzw. Nebentätigkeitsregelungen zu treffen oder die teilweise Nutzung von Ausstattung für unternehmerische Zwecke zu gestatten.
- Durch Planungs- und Investitionssicherheit, Deregulierung, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren – antwortet eine Behörde nicht innerhalb von vier Wochen auf einen Antrag, gilt dieser als genehmigt – und andere Maßnahmen, muss die Forschung in privaten Unternehmen angeregt werden.
- Es müssen rechtliche, finanzielle und organisatorische Möglichkeiten eröffnet werden, Forschungsinstitute in gemeinsamer privater und öffentlicher Trägerschaft zu gründen. So kann mit Landesmitteln geförderte Grundlagenforschung als mittel- und langfristiger Kompetenzaufbau mit anwendungsorientierter Forschung verzahnt werden.
- Die Identifikation und Förderung von gründungswilligen Hochschulmitarbeitern und Absolventen wird ein gesetzliches Ziel des NRW-Hochschulwesens. Ansatzpunkt sind Diplom-Arbeiten und Dissertationen vor allem in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern, die nicht selten Keimzellen für die Gründung mittelständischer Unternehmen sein können.
- Zur Erleichterung der Finanzierung von innovativen Unternehmensgründungen muss das Land den Kontakt zu privaten Business Angels und Risikokapitalgesellschaften intensivieren. Die Vergabe von Landesbürgschaften wird auf die Finanzierung von Innovationen fokussiert.
- Zur Erleichterung des Zugangs zu Wissen ist eine intensive Vernetzung zu fördern und auf die allgemeine Verfügbarkeit des an den Hochschulen vorhandenen Wissens zu achten. Dies muss insbesondere auch die Hochschulbibliotheken umfassen, die sich zu bundesweiten, allgemein zugänglichen Informationsportalen aufstellen sollen.

6. Neustart für den innovativen Mittelstand

Innovationen erfordern heute hohe Investitionen. Viele NRW-Unternehmen kooperieren deshalb bei Forschung und Entwicklung. 32 Prozent der innovationsaktiven Unternehmen haben auf diesem Weg Projekte durchgeführt, für 64 Prozent der Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ist dies Alltag. Großes Potenzial besteht allerdings noch beim Rückgrat der NRW-Wirtschaft, den kleinen und mittleren Unternehmen, die bislang kaum Gebrauch von diesen Möglichkeiten machen. Ihnen fehlt vielfach noch das methodische Wissen zur Abwicklung entsprechender Projekte und zur Nutzung von Hochschul-Know-how („Absorptionskompetenz“).

Die FDP in NRW will deshalb einen Neustart für den innovativen Mittelstand in NRW:

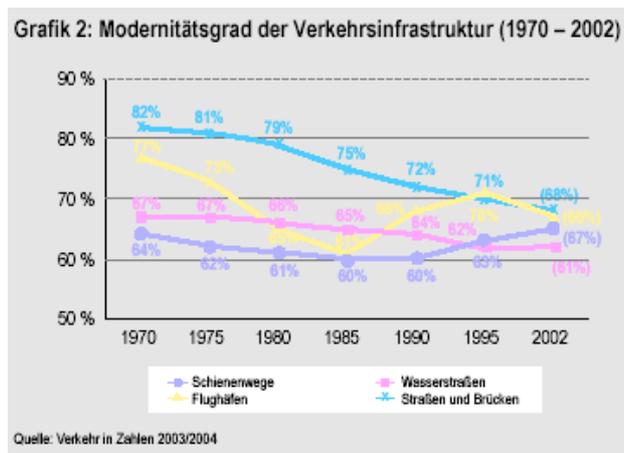
- Die Forschung und Entwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen wird Schwerpunkt der Förderung durch das Land. Sie sollen gezielt für die Aufnahme in Wertschöpfungsnetzwerke mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Großunternehmen angesprochen werden. Die neue NRW-Innovationsagentur muss verstärkt Lehrgänge im Forschungsmanagement und methodischen Prozesswissen für kleine und mittelständische Unternehmen anbieten.
- Die anwendungsorientierte Forschung an den Fachhochschulen muss durch die Schaffung der infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen bei Lehrenden und Studierenden gestärkt werden. Dazu gehört vor allem die Verdoppelung der Mittel für die Programme zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit. In diesem Feld ist das Potenzial für Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft zu Gunsten beider Seiten längst nicht ausgeschöpft. Die Probleme von kleinen und mittleren Unternehmen, die keine hinreichenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten haben, könnten auf diesem Weg gelöst werden. Die Fachhochschulen könnten ihre weit unterdurchschnittliche Industriefinanzierungsquote ausbauen.

IV. Freiheit für mehr Mobilität

Mobilität ist in unserer Gesellschaft ein Grundbedürfnis und unverzichtbar für Freiheit und Wohlstand. Sie ist zugleich die Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und hohe Lebensqualität der Bürger. Ein leistungsstarkes Verkehrssystem ist ein strategischer Faktor im globalen Wettbewerb und hat eine unmittelbare gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Diese wird gerade in Nordrhein-Westfalen zunehmen, weil die Öffnung der Märkte, das Zusammenwachsen Europas und die internationale Arbeitsteilung die wirtschaftliche Basis unserer Unternehmen sind. Die Politik muss deshalb die Rahmenbedingungen für störungsfreie Verkehrsabläufe und flexible Transport- und Logistikleistungen sowohl im Personen- wie im Güterverkehr schaffen.

Nordrhein-Westfalen als eines der größten Ballungsgebiete Europas bedarf einer effizienten Verkehrsinfrastruktur, um die Herausforderungen der dichten Besiedelung, des transeuropäischen Transitverkehrs, der durch unser Land fließt, sowie der zunehmenden Mobilität von Menschen, Waren und Dienstleistungen bewältigen zu können. Die FDP wird sich daher für die Förderung der Forschung einsetzen, die sich der besseren Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger und der Schaffung integrierter Verkehrssysteme widmet. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung und den flächendeckenden Ausbau von öffentlich zugänglichen Verkehrsinformationssystemen.

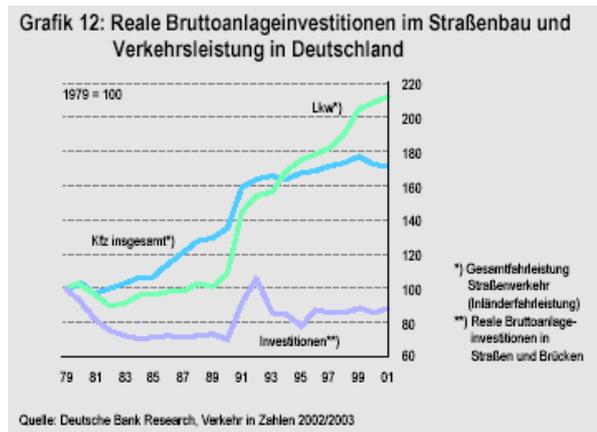
Die FDP will deshalb die sich seit Jahren verschärfende Ausbau- und Instandhaltungskrise des Verkehrsnetzes beenden. Es muss Schluss sein mit der Vernichtung von Volksvermögen und mit der Verschwendung der Einkommen der Bürger. Der aktuelle Straßenbaubericht der Bundesregierung weist nach, dass über 20 % der Bundesautobahnen in ihrer Gebrauchsfähigkeit eingeschränkt sind und dass 12,4 % der Ingenieurbauwerke - wie Brücken - in derart kritischem Zustand sind, dass Instandsetzungen umgehend erforderlich sind und bei weiteren 26,3 % ist eine kurzfristige Instandsetzung notwendig.



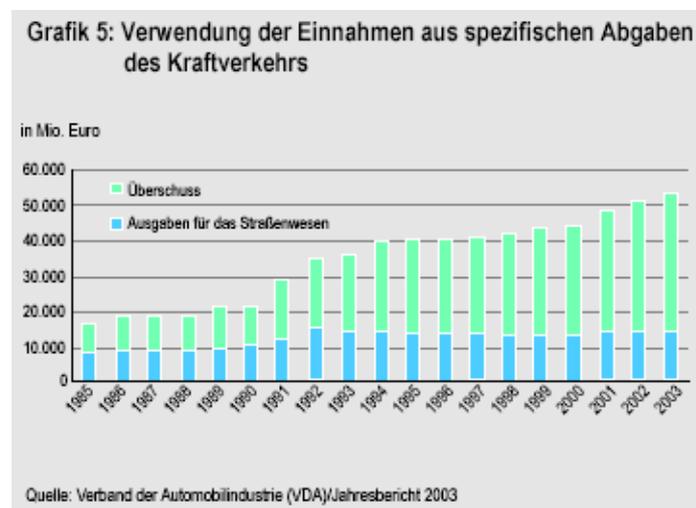
Der Zeitwert der Straßeninfrastruktur wird bei fortgeschriebenen restriktivem Investitionsverhalten bis 2020 auf 63 % des Anlagevermögens sinken. Hier wird Volksvermögen in großem Umfang vernichtet!

Nach Feststellung der Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ aus dem Jahr 2000 besteht für die Schienenwege ein Investitionsdefizit von ca. 1,5 Mrd. Euro, für die Wasserstraßen von 250 Mio. Euro und für die Bundesfernstraßen von über 2 Mrd. Euro pro Jahr. Trotz LKW-Maut: Besserung ist nicht in Sicht! Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes fehlen ab 2005 jährlich rund 3 Mrd. Euro für die Bundesfernstraßen.

Zu dem Werteverfall der Infrastruktur kommen weitere Schäden für Bürger und Umwelt: Staus, Verspätungen, Unfälle, Schäden an Fahrzeugen und Transportgütern sowie teure Spätrepaturen. Nach wissenschaftlichen Studien summieren sie sich auf ca. 100 Mrd. Euro pro Jahr. Ein großer Teil dieser Summe resultiert aus 14 Mrd. Litern Kraftstoff, der im Stau nutzlos verbrennt. Hinzu kommen geschätzte 4 Mrd. Stunden, die Autofahrer „stehend“ verlieren. Das betrifft jeden Bürger und jedes Unternehmen direkt. Das verfügbare Einkommen vermindert sich, während die Produktionskosten unnötig erhöht werden. Eine restriktive Ausgabenpolitik bei Infrastrukturinvestitionen stellt somit auch einen umweltpolitischen Trugschluss dar. Generationengerechtigkeit und nachhaltige Bewirtschaftung ökologischer Ressourcen erfordert die Pflege der Verkehrsinfrastruktur.



Ausreichende Mittel stellen der Autofahrer dafür heute schon bereit. Allein im Jahre 2003 zahlte der Straßenverkehr über Mineralölsteuer inklusive anteilige Mehrwertsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Straßenbenutzungsgebühr für schwere Nutzfahrzeuge insgesamt 51 Mrd. Euro. Weniger als ein Drittel (16,8 Mrd. Euro) verwendeten Bund, Länder und Kommunen für das Straßenwesen.



Schluss mit der Abzockerei der Autofahrer – Investitionsoffensive erforderlich

In NRW müssten in den nächsten Jahren fast 300 Maßnahmen im Fernstraßenbau fertig gestellt werden, für die ca. 8,6 Mrd. Euro erforderlich sind. Weitere ca. 2 Mrd. Euro sind für Instandhaltungen notwendig.

Rot-grün verweigert sich: Nach dem im Juni 2004 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan sind in NRW nur knapp 250 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 7 Mrd. Euro bis 2015 zu bauen.

Doch selbst dafür wird das Geld nicht bereitgestellt. Im Gegenteil: Obwohl NRW als großes Transitland bislang 22 % Anteil an den Investitionen hatte, soll der Anteil auf 16 % sinken. Hinzu kommt: Statt - wie ursprünglich vereinbart - die bisherigen 4,5 Mrd. Euro Straßenbaumittel um die 2,2 Mrd. Euro Einnahmen aus der Lkw-Maut zu erhöhen, will die Bundesregierung nunmehr die Investitionen in die Bundesfernstraßen bis 2008 auf 4,4 Mrd. Euro absenken: Doppelter Wortbruch!

Damit wird die LKW-Maut zum Stopfen von Haushaltslöchern missbraucht und die Akzeptanz für ein Gebührensystem im Verkehr schwindet.

Die FDP will für NRW

- dass unser Land wieder mit der bisherigen Quote von 22 % an den Gesamtinvestitionen des Bundesverkehrswegeplans beteiligt wird
- dass die gesamten LKW-Maut-Einnahmen für den Straßenbau verwendet werden und zwar nach dem gleichen Schlüssel. Damit erhielte Nordrhein-Westfalen statt derzeit ca. 700 Mio. Euro in Zukunft ca. 1,45 Mrd. Euro pro Jahr
- dass das Land über seinen Anteil an den LKW-Maut-Einnahmen selbst verfügen kann, soweit davon Stra-

ßenbau- bzw. -unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden. Damit könnten im Einvernehmen mit dem Bund und den Kommunen die für NRW wichtigen Bundes-, Landes- und Kreis- sowie Gemeindestraßen gebaut, repariert und unterhalten werden. Spediteure, Unternehmen und Autofahrer können dann direkt erkennen, dass Gebühren für die Straßenbenutzung sinnvoll und zweckmäßig eingesetzt werden.

- den ordnungspolitischen Grundsatz der vollständigen Deregulierung der Verkehrsmärkte in der EU umsetzen und alle staatlichen Beteiligungen an Verkehrsunternehmen aufgeben sowie durch Gründung von Infrastrukturgesellschaften Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen auf privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen verlagern. Im Straßennetz müssen - ausgehend von einer „privaten „Netz-GmbH“ - Gesellschaften gebildet werden, denen zunächst die Bundes- später die Landesstraßen übereignet werden und die Einnahmen für dessen Erhaltung und Ausbau verwenden.

Die Effizienz bei Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt wird steigen, weil Private leistungsfähigere Anreizsysteme und flexiblere Organisationsstrukturen schaffen können als der Staat. Beim Staat verbleiben Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie Regulierungsrechte.

Bahn und Öffentlicher Personennahverkehr: Trennung von Netz und Betrieb - Regionalisierungsmittel "echt" regionalisieren

Obwohl die Bahn als Unternehmen seit der von der FDP maßgeblich mitbestimmten Bahnreform Fortschritte gemacht hat, krankt das "System Bahn" nach wie vor am fehlenden Wettbewerb, der der Schlüssel zu Effizienz- und Leistungssteigerungen ist. Von einer finanziellen Benachteiligung der Schiene kann nämlich seit Jahrzehnten keine Rede sein.

So erhält die Bahn mit derzeit 18,3 Mrd. Euro pro Jahr über 1,5 Mrd. Euro mehr als für alle Straßen in der Republik ausgegeben werden, obwohl über 80 % aller Transportleistungen im motorisierten Personenverkehr und über 70 % aller Güterverkehrsleistungen auf der Straße erbracht werden.

Die Vermutung, man müsse nur genügend Geld in die Bahn investieren, dann würde sie Marktanteile gewinnen, ist reines politisches Wunschdenken und verkennt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Europa zu einer Verschiebung der Güterstruktur - weg von den Massengütern - geführt hat und dass die Bahn systembedingte Zutrittsnachteile hat, während das System „Straße“ jederzeit für jeden verfügbar ist.

Die Bahn muss auch in Zukunft ihrer Transportaufgabe gerecht werden. Dies ist insbesondere im grenzübergreifenden Verkehr wichtig. Deshalb ist die FDP unter anderem für den zügigen Bau des Schienenweges zwischen Oberhausen und der niederländischen Grenze (BETUWE-Linie) und die gleichzeitige Erstellung des erforderlichen Lärmschutzes sowie die sofortige Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge.

Die Verkehrspolitik muss sich aber realitätsnah und bedarfsgerecht ausrichten und insbesondere die intelligente Vernetzung der Verkehrsträger fördern, um deren jeweilige systembedingte Vorteile nutzbar zu machen.

Nordrhein-Westfalen erhält vom Bund ca. 1,1 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel pro Jahr, wovon z. Zt. fast 750 Mio. Euro für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG ausgegeben werden. Die Einführung der Regionalisierungsmittel für den Regional- und Nahverkehr auf der Schiene hat dazu geführt, dass zu viele unrentable Strecken unterhalten werden.

Die FDP will für NRW

- die Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn als Voraussetzung für einen funktionsfähigen Wettbewerb und damit die langfristige Sicherung des Systems.
- Außerdem soll das Schienennetz in eine teilprivatisierte Netz-AG und in Regionalnetze aufgeteilt werden.
- Die Zweckbindung der Regionalisierungsmittel soll aufgehoben werden. Die Besteller von Nahverkehrsleistungen können dann frei entscheiden, wie sie das Angebot für ihre Bürger vor Ort gestalten. Besonders bei geringem Fahrgastaufkommen in der Fläche kann der Nahverkehr mit dem Bus ökonomisch und ökologisch oft sinnvoller bereitgestellt werden als auf der Schiene.
- Im ÖPNV ist ein vollständiger Übergang in den Ausschreibungswettbewerb der einzige Weg, um niedrigere Fahrpreise Tarife, Produktivitätssteigerungen und Kosteneinsparungen zu realisieren. Dafür müssen zwischen Besteller (Aufgabenträger) und Betreiber (Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsdienstleister) klar getrennt, sämtliche Betriebsleistungen ausgeschrieben und faire Ausschreibungsbedingungen sichergestellt werden. Um dies zu erreichen und um die auch in Zukunft erforderlichen öffentlichen Zuschüsse für defizitäre Nahverkehre transparent zu machen, müssen die verdeckten Subventionsmöglichkeiten im Personenbeförderungsgesetz abgeschafft werden.

Attraktivität der Wasserstraßen steigern - Binnenhäfen als Schnittstellen

Das Binnenschiff ist ein umweltfreundlicher, sicherer Verkehrsträger mit erheblichem Wachstumspotential und gerade für die nordrhein-westfälische Industrie (Stahl, Steine-Erden, Papier, Kraftwerke) unverzichtbar. Obwohl Nordrhein-Westfalen über das dichteste Netz an Binnenwasserstraßen in Europa verfügt, erlangen manche Kanalstrecken keine sonderliche Verkehrsbedeutung und werden deshalb auch in der Unterhaltung und Instandhaltung vernachlässigt, so dass ihre zukünftige Nutzbarkeit auf dem Spiel steht. Auf dem Rhein mit einem Anteil von 8 % an der Gesamtlänge der deutschen Wasserstraßen werden hingegen 65 % der Transportleistungen der Binnenschifffahrt erbracht.

Wasserstraßen sind nicht nur ein umweltfreundlicher Verkehrsträger für Gütertransporte. Sie gewinnen auch zunehmend an Anziehungskraft für Freizeit und Urlaub. Gut ausgebaute Marinas, Sportboothäfen und Ferienanlagen an den Kanälen und schiffbaren Flüssen steigern die Attraktivität Nordrhein-Westfalens. Die Binnenhäfen können als moderne trimodale Schnittstellen (Straße, Bahn, Wasser) mit kurzen Umschlagzeiten die Attraktivität der Binnenwasserstraßen steigern. Die meisten Häfen verfügen nämlich über eigene Hafengebühren, denen nach der Bahnreform der Weg zu neuen Logistikangeboten offen steht.

Die FDP will für NRW

- die Funktionsfähigkeit der Wasserstraßen unbedingt sichern.
- eine zukunftsorientierte Flächenpolitik für die Binnenhäfen
- und eine konsequente Privatisierungspolitik bei den bei den Hafengebühren.

Bedarfsgerechter Ausbau der Flughäfen - Luftverkehr liberalisieren und harmonisieren

Der Luftverkehr ist die Basis für die Teilhabe an einer globalisierten Weltwirtschaft. Hier ist das Prinzip der Nutzerfinanzierung bereits umgesetzt. Der Kunde bezahlt die Infrastruktur über Lande-, Abfertigungs-, Flugsicherungs- und Sicherheitsgebühren. Im Jahre 2010 wird die Nachfrage nach Luftverkehrsdienstleistungen nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt zwischen 50 und 100 % über den heutigen Flughafenkapazitäten liegen.

Der Investitionsbedarf wird auf ca. 15 Mrd. Euro geschätzt, der ohne privates Kapital nicht zu realisieren sein wird. Ein bedarfsgerechter Ausbau der internationalen Verkehrsflughäfen und der Regionalflugplätze ist auch in Nordrhein-Westfalen erforderlich, damit die wachsende Nachfrage im Passagier- und Luftfrachtbereich bewältigt werden kann.



Die FDP will für NRW:

- eine leistungsfähige Luftraumüberwachung durch privatrechtlich organisierte Flugsicherungseinrichtungen zur besseren Ausnutzung des Luftraums über Deutschland und Europa.
- dass sich Land und Kommunen von ihren Geschäftsanteilen trennen und die Flughäfen als private Unternehmen ohne direkte politische Einflussnahme im Markt agieren.
- Den berechtigten Lärmschutzforderungen der Anlieger durch verbesserten passiven Schallschutz, technische Weiterentwicklungen der Flugzeuge und der Navigationsgeräte, durch bessere Planungen und ökonomische

Anreize Rechnung tragen.

- die Nachtflugmöglichkeiten in Köln/Bonn erhalten und eine Geschäftspolitik unterstützen, die die Abwicklung des Passagierverkehrs außerhalb der Kernruhezeit attraktiver macht.
- den Flughafen Düsseldorf seiner internationalen Bedeutung entsprechend weiter zu entwickeln und die bestehenden Kapazitäten in den verkehrsreichsten Stunden besser aus zu nutzen.
- den Flughafen Münster/Osnabrück seiner Bedeutung entsprechend bedarfsgerecht ausbauen
- auf dem Airport Niederrhein in Weeze Nachtflugmöglichkeiten schaffen, die den stark belasteten Flughafen Düsseldorf – mitten im bevölkerungsreichen Ballungsgebiet Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach, Duisburg und Krefeld gelegen – entlasten und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen am Niederrhein – nach dem Abzug der britischen Truppen, der Schließung mehrerer Bundeswehrstandorte und dem Verlust zahlreicher Grenzspeditionen sowie dem Abbau des Zolls – einen wirksamen Impuls geben.
- zur Standortsicherung gerade der mittelständischen, international tätigen Unternehmen in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens und am Rande des Ruhrgebiets die Verkehrslandeplätze Aachen-Merzbrück, Arnsberg-Menden, Bielefeld, Bonn-Hangelar, Dinslaken/Schwarze Heide, Marl-Loemühle, Porta Westfalica und Stadtlohn-Vreden gemäß EU-Sicherheitsstandards für Geschäftsreiseverkehr (JAR-OPS I) ausbauen.
- dass das Land NRW eine Bundesratsinitiative zur Modernisierung des Fluglärmsgesetzes einbringt, sofern die Bundesregierung bis zur Landtagswahl 2005 keine Einigung über einen Gesetzentwurf erzielt. Dies ist zum verbesserten Gesundheitsschutz der Anwohner und zur Rechtssicherheit der Flughafengesellschaften erforderlich.

Luft- und Raumfahrt ist eine deutsche Schlüsselkompetenz. Gerade NRW beheimatet wichtige und weltweit führende Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet. Wie kaum ein anderes Forschungsfeld verbindet die Luft- und Raumfahrt unterschiedliche Technologien und Forschungsdisziplinen zu hochkomplexen Systemen (z.B. Werkstoffforschung, umweltfreundliche und lärmarme Antriebskonzepte, Informations- und Kommunikationstechnologie) und innovative Produktionsverfahren. Der Spin-off aus dieser Forschung hat zu Innovationen in vielen anderen Bereichen der Verkehrstechnik geführt.

Die FDP will für NRW

- diese Forschungslandschaft durch innovative Forschungsprogramme und –Projekte erhalten und ausbauen.

Fahrradverkehr stärken – Mehr Freiräume und Sicherheit im Straßenverkehr schaffen

Im Radverkehr liegen große, bisher weitgehend ungenutzte Möglichkeiten für eine besonders umwelt- und menschenfreundliche Mobilität. Gerade im Nahbereich hat das Fahrrad deutliche Vorteile gegenüber anderen Verkehrsträgern und kann somit zur Entlastung der Innenstädte beitragen. Entsprechend ist die Infrastruktur für das Fahrrad auszubauen und eine wesentlich bessere Verzahnung mit anderen Verkehrsträgern sicherzustellen.

Die FDP will für NRW:

- den Ausbau des Radwegenetzes, insbesondere zur Verringerung des Unfallrisikos
- die Schaffung von geeigneten Abstellplätzen und Radstationen vor allem an Bahnhöfen
- die Unterstützung und den Ausbau der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“
- den Ausbau der Kommunikation und Information über den Radverkehr und Radtourismus.

Beschleunigte Verkehrswegeplanung

In Deutschland dauern Planungen für Infrastrukturvorhaben oft Jahrzehnte. Lange und überregulierte Verfahren behindern sachgerechte schnelle Lösungen. Die neuen Länder haben gute Erfahrungen mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz gemacht, das dort für Planungen bei Bundesfernstraßen, Schienenstrecken und Wasserstraßen des Bundes sowie Flughäfen und Schienenstrecken des ÖPNV gilt. Die Einwendungen der Bürger und das Gemeinwohl werden rechtsstaatlich abgewogen und das Verfahren führt zu zügigen Entscheidungen. Die FDP will für NRW die Geltungsdauer des Gesetzes über den 31.12.2004 hinaus verlängern und den Geltungsbereich auf NRW ausdehnen.

V. Freiheit für die Rechte der Bürger

1. Freiheit als Grundpfeiler einer liberalen Bürgergesellschaft

Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen ein liberales, lebenswertes und sicheres Land ist. Für die FDP ist von zentraler Bedeutung, den Bürgern Freiheit in Sicherheit zu gewährleisten. Zum ausgewogenen Schutz von Recht, Freiheit, Sicherheit und Lebensqualität brauchen wir einen demokratischen und liberalen Rechtsstaat. Die Faszination der Freiheit, der Toleranz und der Achtung der Würde des Individuums ist die Stärke der wehrhaften Demokratie und nicht ihre Schwäche.

Wir werden die unter Rot-Grün ausgeuferte staatliche Überwachung (gläserner Bürger durch ungehinderten Zugriff des Staates auf Daten des Bürgers) zurückdrängen und Freiraum für mündige Bürger schaffen. Die FDP ist und bleibt die Rechtsstaatspartei und die Partei der Bürgerrechte.

Die liberale Antwort auf die Bedrohung der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte durch Kriminalität, internationalen Terrorismus, Korruption, schleppende Rechtsgewährung und ungezügelter Eingriffe des Staates besteht in einer Balance zwischen Freiheit und Sicherheit:

Die FDP will für NRW:

- Schutz der Freiheit und des Eigentums der Bürgerinnen und Bürger.
- Strikte Wahrung der Grundrechte unserer Verfassung
- Gewährleistung der inneren Sicherheit durch effizienten und schnellen Rechtsschutz
- Konsequente Beschränkung staatlicher Eingriffe zur Sicherung einer liberalen Bürgergesellschaft.

2. Sicherheit als Teil staatlicher Verantwortung

Der Schutz vor terroristischen Anschlägen und Kriminalität ist Kernbestandteil staatlicher Verantwortung. In unserem föderalen System ist die Gewährleistung innerer Sicherheit originäre Zuständigkeit der Landespolitik. In erster Linie müssen Straftaten verhindert werden. Rechtsverletzungen müssen effektiv verfolgt und gesühnt werden. Landesregierung und Landtagsmehrheit haben diesen Anforderungen in den vergangenen Jahren – gegen den Widerstand der FDP – nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Zur staatlichen Vorsorge für die Sicherheit der Bürger gehört auch die Sicherheitsforschung. Sie entwickelt Maßnahmen und Aktionslinien zum Schutz der Bevölkerung vor Gewalt, Bedrohung und Katastrophen und unterstützt Gefahrenerkennung und –Abwehr.“

2.1. Diagnose: Vollzugsdefizit und kein Gesetzgebungsdefizit

Die weltweiten Terroranschläge der letzten Jahre haben gezeigt, wie verletzlich auch rechtsstaatliche Demokratien sind. Wir dürfen uns von Terroristen aber nicht dazu verleiten lassen, unsere Verfassung auszuhöhlen und unseren Rechtsstaat ad absurdum zu führen. Die FDP hat gerade vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus immer wieder vor Scheinaktivismus und vorschnellen Eingriffen in die Bürgerrechte gewarnt, deren Erfolg für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserem Rechtsstaat mehr als fraglich sind. Eine nüchterne Defizitanalyse zeigt: In unserem Land haben wir in Fragen der inneren Sicherheit kein Gesetzgebungsdefizit, sondern ein eklatantes Vollzugsdefizit. Wir brauchen nicht immer neue und schärfere Gesetze, sondern einen konsequenten Gesetzesvollzug. Nur dieser sichert den inneren Frieden in unserer Gesellschaft und zugleich die Freiheit des Einzelnen vor rechtswidrigen Übergriffen.

Als Hüter und Wächter des liberalen Rechtsstaates stellen wir stets die Frage nach der Notwendigkeit jeglicher neuer Eingriffsregelung.

Die FDP in NRW will eine rechtsstaatliche Beweislastverteilung: Nicht derjenige, der die Bürgerrechte gegen Einschränkungen verteidigt, muss sich rechtfertigen, sondern derjenige, der in Bürgerrechte eingreift, muss die Notwendigkeit und den Nutzen des Eingriffs nachweisen. Denn neue und schärfere Gesetze sind nicht automatisch ein Synonym für mehr Sicherheit, in jedem Fall bedeuten sie aber weniger individuelle Freiheit.

2.2. Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffsinstrumente wahren

Das Staatsziel „Innere Sicherheit“ steht in einem klassischen Spannungsverhältnis zur Freiheit und Rechtsstaatlichkeit liberaler Prägung. Damit sind vornehmlich die Freiheitsrechte, die Unschuldsvermutung, das Gebot des fairen Verfahrens, das strenge Beweisrecht aber auch der Respekt der Intim- und Privatsphäre gemeint. Jede einzelne Eingriffsmöglichkeit staatlicher Behörden muss den Grundsätzen von Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemes-

senheit genügen. Die in den letzten 30 Jahren eingeführten polizeilichen und strafprozessualen Eingriffsrechte müssen endlich konsequent und fortlaufend evaluiert werden.

Die FDP will für NRW,

- dass staatliche videotechnische Überwachungen nicht flächendeckend eingesetzt werden dürfen.
- dass die DNA-Analysen als geeignetes Mittel zur Aufklärung insbesondere schwerer Straftaten (Mord- und Vergewaltigungsdelikte) eingesetzt werden. Hier sind sie unverzichtbar. Die FDP fordert eindeutige gesetzliche Grundlagen und will den Richtervorbehalt sowohl bei der Anordnung von Massen-DNA-Tests als auch im Einzelfall gewährleisten. Wenn eine Hausdurchsuchung nur mit richterlicher Genehmigung zulässig ist, dann muss dies erst recht bei Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte gelten. Die gewonnenen Daten dürfen nicht dauerhaft gespeichert werden.
- dass die akustische Wohnraumüberwachung (Großer Lauschangriff) nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auf den Prüfstand und bis zur gerichtlich geforderten Neureglung durch den Bundesgesetzgeber nicht mehr zur Anwendung kommt.
- dass es nicht zur Einführung der präventiven Telefonüberwachung kommt. Sie stellt einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff dar, da sie ohne konkreten Tatverdacht durchgeführt wird und deshalb willkürlich eingesetzt werden kann.
- dass die Abschaffung aller eingeführten Ermittlungs- oder Verfolgungsinstrumente, wenn sich diese nachweislich als überflüssig erwiesen haben. Ein Beispiel hierfür ist die sog. Schleppnetzfehndung, welche seit den 80ziger Jahren in der Strafprozessordnung geregelt, bis heute aber kein einziges Mal zur Anwendung gekommen ist. Das Instrument der Rasterfehndung muss evaluiert werden, da es im Rahmen der Terrorismusbekämpfung – jedenfalls nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 – keine Erfolge gezeitigt hat.

3. Kriminalitätsbekämpfung

Strafverfolgung setzt häufig zu spät an; deshalb kommt bei der Bekämpfung von Straftaten der Vorbeugung besondere Bedeutung zu. Die Ursachen für kriminelles Handeln werden nämlich bei vielen Tätern schon in frühester Kindheit gesetzt. Sie liegen in zerrütteten Familienverhältnissen, in denen Kinder oft allein gelassen werden, Gewalt erleben und ohne Respekt gegenüber Eigentum und Freiheit aufwachsen. Diese Defizite werden oft in Kindergärten und Schulen nicht ausreichend kompensiert.

3.1. Das beste Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung: Kriminalprävention

Prävention bedeutet, die vielfältigen Ursachen von Kriminalität – wie Perspektivlosigkeit, Verlust allgemein akzeptierter Wertvorstellungen, Nachlassen der Erziehungsfähigkeit von Familien, Drogenabhängigkeit, Integrationsprobleme von Aussiedlern und Ausländern – entschlossen anzugehen. Dies muss im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule beginnen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Bürger, Polizei, Jugend- und Sozialämter in Kommunen gemeinsam mit dem Ziel „mehr Sicherheit“ zusammenarbeiten.

Die FDP will für NRW

- Ordnungspartnerschaften sowie Kriminalpräventive Räte und damit das sozialpolitische Engagement im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger stärken.

3.2. Für eine leistungsfähige und moderne Polizei

Mit Blick auf die grenzüberschreitende Kriminalität muss sowohl die länderübergreifende als auch die internationale Zusammenarbeit mit Europol intensiviert werden (gemeinsame Ausbildung, Austausch und vergleichbare technische Ausrüstung). Die FDP wendet sich entschieden gegen Bestrebungen des Bundes, die Länderkompetenzen bei der Polizei zu beschneiden. Nur durch dezentrale Organisationsstrukturen lassen sich die regionalen Potenziale bei der Prävention und Strafverfolgung optimal nutzen.

Um Freiheit in Sicherheit in einem funktionierenden Rechtsstaat zu gewährleisten, setzt sich die FDP für eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei ein. Die sich verändernde Kriminalität, insbesondere die Jugend-, Gewalt-, Drogen und Wirtschaftskriminalität in NRW, stellt neue Herausforderungen an die Polizei. Gegenwärtig sind die Probleme der nordrhein-westfälischen Polizei enorm. Die Kriminalität steigt, die Aufklärungsquoten sinken. Der Abbau von über 2000 Stellen bei der Polizei in NRW hat zu einer massiven Einschränkung der Polizeipräsenz und zur Schließung von über 30 Polizeiwachen geführt.

Die FDP will für NRW

- daher in der nächsten Wahlperiode ihr Modell zur Polizeineuorganisation für eine professionellere bürgernähere Polizei zusammen mit den Mitarbeitern der Polizei umsetzen. Wir werden durch die Polizeineuorganisation nach FDP-Modell künftig ca. 3000 Polizistinnen und Polizisten mehr auf der Straße, beim Bürger vor Ort und bei der Aufklärung von Straftaten haben.
- die Ausstattung der Polizei verbessern. Deutschland steht mit Albanien an letzter Position in Europa hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks. Wir brauchen diesen aber dringend für die Koordinierung der Einsätze der Polizei und Koordinierung ihrer Einsätze mit anderen Hilfsorganisationen. Die notwendige Einführung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 hat die Landesregierung aber bereits verschlafen. Grenzüberschreitend kann zu den Niederlanden schon kein Funk mehr genutzt werden, da die Niederländer den veralteten analogen Funk abgeschaltet haben. Wir müssen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Kriminalitätsbekämpfung fördern und nicht wegen der zögerlichen Einführung neuer Technik behindern.

3.3. Korruptionsbekämpfung

Korruption und Wirtschaftskriminalität sind in hohem Maße schädigend für die gesamte Gesellschaft. Wenige Täter schädigen oft viele Opfer und bereichern sich auf deren Kosten. Zu diesen Kosten gehört nicht selten der Verlust von Arbeitsplätzen, da gerade kleinere und mittelständische Unternehmen durch die Folgen in ihrer Existenz bedroht sein können. Hinzu kommen beträchtliche immaterielle Schäden für unsere Gesellschaft - wie etwa die Untergrabung der öffentlichen Moral („der Ehrliche ist der Dumme“) oder ein schlechter Ruf der Wirtschaft insgesamt.

Die FDP will für NRW

aus diesem Grunde dem Kampf gegen Korruption eine hohe Priorität einräumen. Dazu gehört unter anderem die Transparenz von Auftragsvergaben (z.B. Trennung von Ausschreibung und Vergabe, striktes "Vier-Augen-Prinzip" bei der Entscheidung) und auch Pilotversuche mit neuen Instrumenten wie sie zur Zeit in anderen Bundesländern erprobt werden (z.B. Einrichtung einer Website beim Landeskriminalamt zur Hinterlegung von Hinweisen und anonymen Kommunikation mit den Ermittlern). Die FDP fordert ein Korruptionsregister auf Bundesebene und in der Folge auch auf europäischer Ebene. Die Eintragung darf aus liberaler Sicht allerdings nicht auf Verdacht, sondern erst nach Verurteilung erfolgen.

4. Für eine leistungsfähige und moderne Justiz

Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz ist für den liberalen Rechtsstaat und einen starken Wirtschaftsstandort NRW unverzichtbar. Die Verfahrensdauer in vielen Gerichtszweigen ist skandalös. Die Bürger warten oftmals extrem lang auf richterliche Entscheidungen - konjunkturell bedingt bei den Arbeitsgerichten und traditionell bei Finanz- und Verwaltungsgerichten. Das grenzt in vielen Fällen an Rechtsschutzverweigerung. Auch die Strafverfahrensdauer müssen wir verkürzen, es kann nicht angehen, dass Tatverdächtige wegen Fristablaufs aus der U-Haft entlassen werden. Daher müssen die Arbeitsabläufe und die Technik dringend optimiert werden, bevor Stellen abgebaut werden. Das Verfahrensrecht muss mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe überarbeitet werden.

4.1. Keine Politisierung der Justiz

Die FDP will für NRW

keine Politisierung der Justiz. Es darf in NRW keine Möglichkeit zu politisch gesteuerten Richterernennungen geben. Nur die Unabhängigkeit und die Kompetenz der nordrhein-westfälischen Justiz sichern deren hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Die FDP hat die Entpolitisierung des Amtes des Generalstaatsanwalts erreicht. Der frühere Status der Generalstaatsanwälte in Nordrhein-Westfalen als politische Beamte widersprach den Pflichten der (General-)Staatsanwälte, ihr Amt politisch neutral und unabhängig von sachfremden Einflüssen wahrzunehmen.

4.2. Opferhilfe, Stärkung der Opferrechte

Opferschutz ist ein zentrales Thema liberaler Rechtspolitik und gehört in den Mittelpunkt des Strafverfahrens. Opfer einer Straftat zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen eines Menschen.

Die FDP in NRW will diesen Menschen verstärkt helfen. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Tat nicht alleine gelassen werden und müssen so früh wie möglich über Hilfsangebote aufgeklärt werden. Dabei muss den Opfern über eine umfassende Opferhilfe unbürokratisch und zügig geholfen werden; der Täter-Opfer-Ausgleich muss gefördert und ausgebaut werden. Es darf sich nicht der Eindruck verfestigen, der Staat kümmere sich mehr um die Täter als um die Opfer. Nicht zuletzt der FDP ist es zu verdanken, dass sich in diesem Bereich durch gesetzliche Maßnahmen die rechtliche, tatsächliche und psychologische Situation der Opfer und Zeugen ent-

scheidend verbessert hat. Opfer sind heute als selbständige Verfahrensbeteiligte anerkannt.

4.3. Zeitnahe Bestrafung, keine Bagatellisierung von leichten Straftaten

Wo Kriminalprävention versagt, bleibt nur die Strafverfolgung und die Bestrafung. Damit diese ihre pädagogische Wirkung nicht verfehlt, muss die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen.

Den rot-grünen Trend zur Entkriminalisierung und Verharmlosung von sog. Bagatelldelikten lehnt die FDP ab. Ladendiebstahl, Sachbeschädigung und Graffiti sind keine Kavaliersdelikte. Wer Falschparken und selbst geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen gnadenlos ahndet, aber Straftaten wie Ladendiebstahl oder Sachbeschädigung nicht verfolgt, läuft Gefahr, das Rechtsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu beschädigen. Die FDP will, dass der Tatbestand der Sachbeschädigung im Strafgesetzbuch künftig auch die Verunstaltungen durch Graffitis erfasst.

4.4. Wirksame Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Ein gesellschaftlich erschreckendes Phänomen ist der deutliche Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität in den letzten Jahren. Seit 1987 ist die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen bei Kindern bis 13 Jahren um 29% und bei den 14- bis 20-jährigen um 76% gestiegen. Die Kriminalitätshäufigkeit gegenüber den Erwachsenen ist bei den 14- bis 18-jährigen doppelt und bei den 18- bis 21-jährigen dreimal so hoch. Besorgniserregend ist insbesondere die Tatsache, dass die Steigerung bei den Verurteilten wegen Gewaltdelikten in erster Linie von einer wachsenden Zahl von Körperverletzungen getragen wird, wobei auch hier wiederum Jugendliche überproportional häufig in Erscheinung treten. Auch die Rückfallquoten zeigen, dass die jugendlichen Straftäter besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Be trägt die Quote derer, die nach einer vollstreckten Freiheitsstrafe erneut auffällig geworden sind, bereits erhebliche 56%, so beläuft sich die Rückfallquote bei denjenigen Jugendlichen, die mit einer Jugendstrafe ohne Bewährung sanktioniert worden sind, auf 78%. Dies ist eine Besorgnis erregende Entwicklung für unsere Gesellschaft. Die FDP will deshalb mit anderen Ansätzen im Umgang mit strafunmündigen Kindern und einer Neuordnung des Jugendstrafvollzugs gegensteuern.

Die FDP will für NRW

- die erzieherische Behandlung von Strafunmündigen (bis 14 Jahre) mit der Möglichkeit der verbindlichen Unterbringung insbesondere in stadtfernen pädagogischen Zentren.
- die Einführung eines wirkungsvolleren Sanktionssystems im Jugendstrafvollzug (für 14- bis 18- Jährige). Hierzu zählen Sanktionsmaßnahmen wie Einführung einer Meldepflicht, Erlass eines Vorführbefehls, Intensivziehung und Warnschussarrest, der dem jugendlichen Straftäter frühzeitig bewusst macht, dass er sein Verhalten ändern und den gesellschaftlichen Regeln anpassen muss.
- bei volljährigen Straftätern eine konsequente Regelanwendung des Erwachsenenstrafrechts mit besonderen Resozialisierungsschwerpunkten und besonderer Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit bei der Bewertung der Schuld bei jungen Erwachsenen (18- bis 26- Jährige).
- die Einrichtung von Justizvollzugsanstalten für junge Erwachsene (18- bis 26 Jährige).

4.5. Sicherer und moderner Strafvollzug

Die FDP in NRW will ein funktionierendes einheitliches Strafvollzugskonzept mit einem modernen Behandlungsvollzug, in dessen Umsetzung Strafgefangene nicht nur weggeschlossen, sondern auf ein straffreies Leben in Freiheit vorbereitet werden. Eine Resozialisierung ist besser zu erreichen, wenn die Vollzugsbediensteten von Aufgaben entlastet werden, die auch von Privaten durchgeführt werden können und wieder mehr Zeit haben, sich um die Resozialisierung – vielfach eine Erst-Sozialisierung – zu kümmern. Sicherheitsstandards in den Haftanstalten sind mit dem Ziel zu verbessern, dass die Zahl der Entweichungen reduziert wird. Gefängnisse müssen nicht vom Staat gebaut und komplett staatlich betrieben werden.

5. Datenschutz stärken

Ein liberaler Rechtsstaat gewährleistet den Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Befugnisse des Staates und Privater zur Erhebung personenbezogener Daten sind immer stärker ausgeweitet worden. Informationelle Selbstbestimmung wird umso wichtiger als sich durch technologischen Fortschritt sowohl staatliche Stellen als auch Private ein immer umfassenderes Bild über jede Bürgerin und jeden Bürger und deren Gewohnheiten machen können. Daher muss jeder Bürger die Kontrolle über die Daten erlangen, die über ihn gespeichert werden.

Datenschutz ist heute in zunehmendem Maße ein Thema der Informationstechnologie. Insbesondere die Sicherheit der Kommunikation gegen unberechtigten Zugriff und Belästigung (z.B. durch Spam) ist auch Aufgabe des Rechtsstaates.

Die FDP will für NRW

- eine Stärkung des Datenschutzes und der Stellung der Datenschutzbeauftragten. Ihr muss ein Klagerecht zur wirksamen Durchsetzung gegen Datenschutzverstöße eingeräumt werden, da es sonst beim Appellcharakter gegen Datenschutzverstöße bleibt und dies zu Verstößen ermuntert.
- dass sich das Land gegen die unkontrollierbare Konten- und Depotschnüffelei einsetzt, die die sogenannte Kontenevidenzkontrolle (§ 24c KWG) mit sich bringt.
- dass Verkehrserfassung, wie etwa bei der LKW-Maut, nicht der Überwachung der Bürger dienen kann. Solche Systeme sind grundsätzlich abzulehnen.
- die Unterstützung der Erforschung von nutzerfreundlichen Methoden zur Sicherung der Privatsphäre in allen Bereichen der Kommunikationstechnologien.

6. Zivilschutzes reformieren

Der Zivilschutz ist nach dem Fall des eisernen Vorhangs bis zum Terroranschlag am 11. September 2001 eklatant vernachlässigt worden. Bei terroristischen Anschlägen oder Naturkatastrophen bedarf es schneller und professioneller Hilfeleistung. Daher werden optimale Alarmierungs- und Kommunikationssysteme gebraucht (wie beispielsweise Sirenen). Des Weiteren müssen die Strukturen aller Rettungsstellen besser aufeinander abgestimmt sein. Das Zusammenwirken der verschiedenen Katastrophenschutzorganisationen wie der Berufsfeuerwehr, der freiwilligen Feuerwehr, dem THW und weiteren Hilfsorganisationen mit den anderen staatlichen Stellen muss sichergestellt werden und auch durch technisch gleiche Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Die Bewältigung von Großschadenslagen ist hinreichend und länderübergreifend zu üben.

7. Verfassungsschutz weiterentwickeln

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz muss sich weiterentwickeln von einem klassischen Nachrichtendienst zu einem Instrument moderner, wissenschaftlich fundierter Politikberatung. Geheimdienstliche Eingriffsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen, parlamentarisch ermächtigt und kontrolliert einzusetzen.

Eine Vermischung der Aufgaben von Verfassungsschutz und Polizei lehnt die FDP ab. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben auf den Verfassungsschutz wird es mit der FDP nicht geben.

Die FDP wendet sich gegen Zentralisierungsforderungen in Fragen des Verfassungsschutzes. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes erfordert die Kenntnis der regionalen Besonderheiten und die Nähe vor Ort; seine Aufgaben sind und bleiben Ländersache. Wir müssen allerdings eine bessere Informationspolitik zwischen den Diensten organisieren und brauchen die verknüpfende Betrachtung von Vorgängen auf der obersten Netzwerkebene. Pannen wie beim NPD-Verbotsverfahren dürfen einem Land nicht passieren.

Die FDP will für NRW

- die Schaffung eines parlamentarischen Kontrollgremiums, um die Tätigkeit der Strafverfolgungs- und der Verfassungsschutzbehörden wirksam in einer Gesamtschau beurteilen zu können.
- dass dem Parlament gegenüber künftig detailliert Rechenschaft abgelegt werden muss über alle Eingriffsbefugnisse, die die Bürgerrechte einschränken (etwa die Rasterfahndung, den Lauschangriff und die Telefonüberwachung).
- dass beim Einsatz von Telefonüberwachung in Zukunft nachgeprüft werden soll, ob diese zur konkreten Verurteilung des Beschuldigten wegen des erhobenen Tatvorwurfs geführt hat. Nur so kann eine echte Erfolgs- oder Zweckmäßigkeitskontrolle durchgeführt werden.

8. Stärkung direkter Demokratie und parlamentarischer Kontrolle

In einem liberalen Rechtsstaat müssen die Menschen die Möglichkeit erhalten, die Gesellschaft zu gestalten und wichtige Entscheidungen zu treffen. Daher setzt sich die FDP sehr engagiert für die Stärkung der Bürgerrechte ein und hat eine spürbare Senkung der Hürden und Erleichterung der Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid erreicht.

Die auf Druck der FDP erreichte Verschlankung des Parlaments wird zu Effizienzsteigerungen in der parlamentarischen Arbeit führen. Dies ist ein erster Schritt im Rahmen der von der FDP angestoßenen umfassenden Parlamentsreform. Die FDP will die Parlamentsarbeit effektiver und effizienter gestalten, zum Beispiel durch die Reduzierung der Ausschüsse oder die Verbesserung der Informationspolitik zwischen Landesregierung und Landtag sowie

durch eine weitere Verkleinerung des Landtags. Ausreichende Informationen sind die Grundlage jeder parlamentarischen Kontrolle. Das parlamentarische Kontrollrecht gegenüber der Regierung ist ein essentieller Bestandteil jeder demokratischen Verfassung. Daher fordern wir Liberale die verfassungsrechtliche Normierung von Auskunftspflicht und Aktenvorlagepflichten sowie einer Unterrichtungspflicht durch die Landesregierung. Damit wird die Basis der Regierungskontrolle durch den Landtag verbreitert.

VI. Freiheit für eine faire Gesellschaft

Liberale Gesellschafts-, Familien und Sozialpolitik will den Menschen persönliche Freiheit und Lebenschancen sichern. Wir stärken die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Liberale Politik fordert und fördert Verantwortung für und in der Gesellschaft.

Freiheit – das Streben, das eigene Leben in die Hand zu nehmen – ist nur möglich, wenn die nötigen materiellen Grundvoraussetzungen gegeben sind. Die beste Sozialpolitik ist deshalb eine Politik, die Arbeitsplätze schafft. Dafür ist entscheidend, dass die Lohnnebenkosten, beispielsweise durch Entkoppelung der Krankenversicherungsbeiträge vom Einkommen, gesenkt werden.

Auch wer nicht aus eigener Kraft für seinen Lebensunterhalt sorgen kann, soll ein selbstbestimmtes Leben führen können. Liberale Gesellschaftspolitik will deshalb die Existenzgrundlage für ein selbst bestimmtes Leben sichern und allgemein unkalkulierbaren Lebensrisiken begegnen. Dabei darf nicht die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen im Vordergrund stehen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Bei uns haben sich die sozialen Sicherungssysteme allerdings verselbstständigt. Ein Drittel des Sozialprodukts macht mittlerweile der Sozialbereich. Eine Konzentration auf die wirklich Bedürftigen ist erforderlich.

Wir wollen die bisherigen personenbezogenen Leistungen zu einer Leistung zusammenfassen und damit Bürokratie abbauen.

Wir fordern ein Transfer-System, das auch im Niedriglohn-Sektor Arbeitsanreize erhält und Brücken in neue Beschäftigung baut. Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen sollen deshalb nur noch teilweise in die Berechnung der Bedürftigkeit für die Sozialleistungen einfließen zu lassen. Unsere Vision ist die vollständige Umsetzung des liberalen Bürgergeld-Modells, einer negativen Einkommensteuer.

Eine tragende Säule im Sozialsystem ist das ehrenamtliche Engagement - als freiwillige Solidarität der Menschen jenseits des vielfach anonym und kalt gewordenen Sozialstaates. Ohne ehrenamtliche Hilfe durch Verwandte, Nachbarn, Freunde in Vereinen, Parteien, Organisationen und Verbänden oder Selbsthilfegruppen kann ein Sozialsystem nicht funktionieren.

1. Familie ist dort, wo Kinder sind

Liberale Familienpolitik will jungen Menschen Mut machen, sich für Kinder zu entscheiden. Die immer wichtiger werdende Voraussetzung dafür ist nach unserer Überzeugung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur so werden sich gerade die hoch qualifizierten Frauen und Männer, die heute immer öfter ihr ganzes Leben kinderlos bleiben, für Kinder entscheiden.

Neben Teilzeitarbeitsplätzen, flexibleren Arbeitszeiten, Job-Sharing und Tele-Arbeit muss deshalb ein breiteres und flexibleres Angebot der Kinderbetreuung entstehen.

Die FDP will für NRW:

- die in Folge des demographischen Wandels in Kindergärten nicht mehr benötigten Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weiter finanzieren, damit in den Einrichtungen neue Betreuungsangebote für unter Dreijährige geschaffen sowie die Förder- und Arbeitsbedingungen in den Gruppen verbessert werden können.
- die pädagogische Qualität der Kindertagesstätten sowie ihre Orientierung am konkreten Bedarf Eltern – z.B. bei den Öffnungszeiten – durch ein neues, stärker die Nachfrage berücksichtigendes Finanzierungssystem verbessern. Dieses wollen wir im Dialog mit Verbänden, Trägern und Beschäftigten sowie auf der Basis einer zunächst modellhaften Erprobungen entwickeln.
- im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (halbtags zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr) beginnend mit dem Jahr vor der Einschulung und langfristig komplett auf einen Elternbeitrag verzichten. Die Kosten dafür muss das Land tragen.
- das Betreuungsangebot durch Tagespflegepersonen verbessern, indem ihre Vermittlung an Eltern, ihre fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung in

geeigneter Weise landesgesetzlich geregelt wird.

- die Einrichtung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen durch Verwaltungsvereinfachungen und neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Unternehmen oder Behörden erleichtern.
- einen qualitätsorientierten Neustart für die Betreuung von Schulkindern statt des Monopolzwangs „offene Ganztagschule“ (siehe Kapitel 2, S. 15).
- Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages stärker als bisher durch Beratungsangebote und Kurse unterstützen. Die Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen sowie die Familienbildungsstätten sind dafür eng mit anderen Institutionen zu vernetzen.
- eine effektive Beratungsinfrastruktur für Familien ohne kostenträchtige Doppelangebote, in der auch die Drogenprävention sowie die gezielte sexuelle und gesundheitliche Aufklärung bei Jugendlichen unterstützt werden.
- ein Angebot von Beratungsstellen, sozialpädagogischer Familienhilfe und Tagesförderungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Beeinträchtigungen entwickeln, um die Fremdunterbringung in Heimeinrichtungen zu vermeiden.
- den Vorrang der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien statt in Heimen strikt am Kindeswohl orientieren.

2. Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen versteht die FDP als Wachstumsmarkt. Hier können Arbeitsplätze in NRW entstehen. Das bedeutet aber, dass Markt und Wettbewerb zu Leitlinien einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik werden. Nicht mit mehr staatlichen Reglementierungen und Planungen rücken die Interessen der Patienten und Versicherten, aber auch der im Gesundheitswesen Arbeitenden in den Mittelpunkt. Wir wollen Freiheit und Eigenverantwortung in der Gesundheit stärken.

Libérale Gesundheitspolitik bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe. Sie will die Menschen darin unterstützen, sich ihre Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen, sich dabei aber ihrer Mitverantwortung für die eigene Gesundheit bewusst zu sein. Im Krankenversicherungsbereich ist ein grundlegendes Umdenken erforderlich. Unser Konzept einer privaten Krankenversicherung für alle mit sozialem Ausgleich hält den demographischen Herausforderungen stand und erweist sich mit dem Umstieg der Umlagefinanzierung auf Kapitaldeckung als zukunftsfest.

In allen Sparten des Gesundheitswesens - insbesondere in den Krankenhäusern - soll künftig mit modernen Managementkonzepten und Qualitätssicherung die Patientenversorgung verbessert und kostengünstiger gearbeitet werden. Um der absehbaren demographischen, finanziellen und medizinischen Entwicklung Rechnung zu tragen, ist eine Verbesserung der Organisationsstruktur für die Versorgung Schwerkranker unumgänglich – insbesondere durch ambulante Hospiz- und Palliativdienste sowie Palliativstationen.

Die FDP will für NRW

- eine landesweite, flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung.
- einen fairen Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern im Bereich der sozialen Betreuung und des Gesundheitswesens. Die erhöhten Wahlmöglichkeiten derjenigen, die Hilfe brauchen, tragen damit zur Verbesserung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und der Betreuungsqualität bei.
- die beste Gesundheitsversorgung für unsere Kinder von Geburt an. Dazu gehören die U-Vorsorgeuntersuchungen im Vorschulalter, alle notwendigen Impfungen, eine intensive Schuleingangsuntersuchung und eine schulärztliche Begleitung. Spezielle klinischen Versorgungsabteilungen für Kinder und Jugendliche müssen von den radikalen und undifferenzierten Abrechnungsbedingungen der Fallpauschalen ausgenommen werden.
- die flächendeckende Etablierung von Einrichtungen der Hospizbewegung und Palliativversorgung, wobei auch die besonderen Belange von betroffenen Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen.
- Vielfalt der Betreuungsangebote und Gleichberechtigung privater Anbieter gegenüber kommunalen und freigemeinnützigen Trägern.
- die wichtige Aufklärungs- und Präventionsarbeit der Aidshilfe in NRW weiter fördern. Bei ca. 450 Neuerkrankungen pro Jahr in NRW ist die Krankheit keinesfalls beherrscht.
- Menschen, die Pflege brauchen, und auch betreuende Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegenden „vor Ort“ eine

kompetente, qualitätssichernde und umfassende Pflegeberatung anbieten. Betroffene werden so in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, wie sie alters- und krankheitsbedingte Einschränkungen auch in den „eigenen vier Wänden“ am besten kompensieren können. Die ambulante Pflege ist vor der stationären Pflege verstärkt zu fördern. Gute Nachbarschaftsstrukturen und neue Wohnformen können den Übergang zur stationären Pflege lange verzögern.

3. Freiheit und Verantwortung in der Jugendförderung

Neben der Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen in Familie, Schule und Beruf leistet die Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen und Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Jugendarbeit hat darüber hinaus auch einen hohen Stellenwert als sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Die FDP setzt sich für eine familien- und jugendgerechte Sportpolitik als soziale und präventive Komponente für eine aktive Bürgergesellschaft ein.

Diese positiven Wirkungen wären ohne den persönlichen Einsatz der vielen Ehrenamtler nicht möglich. Um ihnen eine stabile Grundlage zu geben, ist in der Förderung durch den Landesjugendplan des Landes eine neue Verlässlichkeit erforderlich.

Die FDP will für NRW:

- die Förderschwerpunkte und Verwaltungsrichtlinien des Landesjugendplans – dem zentralen Förderinstrument des Landes auf der Basis des neuen Jugendförderungsgesetzes – im Dialog mit Verbänden, Trägern und Experten weiterentwickeln.
- im Gegensatz zur rot-grünen Landesregierung dabei die offene Jugendarbeit in Jugendhäusern, -zentren und anderen Einrichtungen, die dem Lebensstil und Freizeitverhalten der Jugendlichen Rechnung tragen, weiter fördern. Diese Angebote dienen insbesondere auch als Knotenpunkte des sozialen Netzes und als Begegnungsstätten junger Menschen unterschiedlicher Herkunft.
- die Jugendhilfe als eigenständiges Sozialisationsfeld neben der Schule erhalten, aber Kooperationen auf gleicher Augenhöhe forcieren.
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen gerade in kleineren und mittelgroßen Gemeinden fördern, indem Räte und Verwaltungen informiert und eine durch eine landesweite „Leitstelle Partizipation“ nach rheinland-pfälzischem Vorbild unterstützt werden.

4. Neue Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund

In NRW leben fast zwei Millionen Ausländer, Asylsuchende und Flüchtlinge sowie rund 790.000 Spätaussiedler. Diese Bevölkerungsgruppe ist wesentlich jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt. Deshalb werden von den Neugeborenen in NRW bereits heute ca. 35 bis 40 Prozent in eine Familie mit Migrationsgeschichte geboren.

Erfolgreiche Integration setzt sowohl die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft, Integration zu fördern, als auch die Bereitschaft der Dazugekommenen voraus, das Integrationsangebot anzunehmen. Obwohl Beispiele für gelungene Integration vorhanden sind – etwa die Verbesserung der beruflichen Stellung von Migranten –, sind wir insgesamt von einer erfolgreichen Integration im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben weit entfernt. So hat beispielsweise die PISA-Studie bei den Kindern aus Zuwandererfamilien gerade in Nordrhein-Westfalen Besorgnis erregende Förder- und Integrationsdefizite identifiziert.

Genauso wenig wie Integration die Verleugnung der Muttersprache, Kultur oder Religion bedeutet, darf Multikulturalismus mit Beliebigkeit verwechselt werden. Unaufgebbare Integrationsziele sind deshalb für die FDP-NRW die Kenntnis der deutschen Sprache, das aktive Eintreten für die Wertordnung des Grundgesetzes und das erfolgreiche Durchlaufen unseres Bildungssystems.

Migranten müssen alle Chancen auf soziale Teilhabe haben. Ziel liberaler Integrationspolitik ist es deshalb, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Bildungs- und Berufschancen in unserer Gesellschaft zu gewähren und sie umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen.

Die FDP will für NRW

- die Zeit des dreijährigen Kindergartenbesuchs verstärkt nutzen, um Kindern aus Zuwandererfamilien in Alltagssituationen und altersgemäß die deutsche Sprache so gut zu vermitteln, dass sie bis zur Einschulung dem Unterricht problemlos folgen können.
- einen verbindlichen Sprachtest in Deutsch für alle Kinder 1 Jahr vor der Einschulung. Wer den Test nicht be-

steht, erhält ein Jahr lang verbindliche Sprachförderung.

- den muttersprachlichen Unterricht als Voraussetzung für das Erlernen der deutschen Sprache weiter fördern.
- spezielle Angebote für Eltern von Migrantenkindern, um deren Sprachkenntnisse, Partizipation und Integration zu fördern.
- auch für Asylbewerberkinder und jugendliche geduldete Flüchtlinge die Schulpflicht einführen und ihnen einen Zugang zu unserem dualen Ausbildungssystem öffnen.
- in Asylverfahren die Behandlung von Menschen unter 18 Jahren als Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention.
- ein Bleiberecht für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge, die seit vielen Jahren in unserem Land leben und hier gut integriert sind.
- die künftige Gesundheitsversorgung sowie die Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung auch den speziellen Bedürfnisse von Migarntinnen gerecht wird.

5. Aktiv und selbstbestimmt im Alter

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt stetig zu. Dieser tief greifende demografische Wandel und auch die veränderten Erwartungen und Ansprüche älterer Menschen stellen neue Anforderungen an die Politik. Politik für ältere Menschen ist in erster Linie Gesellschaftspolitik. Wir wollen ein Miteinander, kein Gegeneinander der Generationen. Der Dialog zwischen den Generationen soll gefördert werden, damit Erfahrungen weitergegeben und Vorurteile abgebaut werden.

Der dritte Lebensabschnitt ist voller neuer Möglichkeiten und Chancen. Verantwortung kennt keinen Ruhestand. Und Eigenverantwortung lässt sich nicht in Rente schicken. Ältere Menschen wollen und brauchen keine Sonderrechte, sondern Akzeptanz ihrer Lebensleistung. Sie sollten ihr Leben so lange wie möglich selbst in der eigenen Wohnung gestalten können. Um diese Lebensqualität zu gewährleisten, bedarf es zum einen altersgerechtem Wohnraum, zum anderen bedarf es altersgerechter Angebote zur Unterstützung einer selbständigen Lebensführung: Angebote in Sport, Kultur und Bildung mit der Möglichkeit zu Kontakten und Begegnungen.

Die FDP will für NRW:

- Anerkennung der Leistung älterer Menschen
- eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen
- verstärkte Mitwirkung bei seniorenrelevanten Entscheidungen
- keine altersbedingten Diskriminierungen
- Rahmenbedingungen für ein eigenständiges und würdevolles Leben in jedem Lebensalter insbesondere durch die Förderung altengerechten Wohnens und den Ausbau eines privaten Systems ambulanter und mobiler Hilfen.
- Die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl und Qualität der Pflegeeinrichtungen in der Altenpflege
- in Einrichtungen mit rehabilitierenden Maßnahmen die Verknüpfung mit Pflege und insgesamt die die Weiterentwicklung der häuslichen und aktivierenden Pflege
- den Ausbau und die Weiterentwicklung fachqualifizierter geriatrischer und gerontopsychiatrischer Angebote
- die Unterstützung von Eigeninitiativen im sportlichen, handwerklichen, kulturellen und künstlerischen Bereich.

6. Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensformen

Liberaler Politik erkennt die zahlreichen möglichen Formen menschlichen Zusammenlebens vorurteils- und wertfrei an. Gleichgeschlechtliche Lebensformen gehören dazu. Diskriminierung jeglicher Art tritt die FDP-NRW deshalb entschieden entgegen. Für Lebenspartner besteht ein Missverhältnis von Rechten und Pflichten, das durch die Verabschiedung eines Ergänzungsgesetzes auf Bundesebene korrigiert werden muss.

Die FDP will für NRW:

- eine schnelle und konsequente Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Landesebene.
- die Förderung von schwul-lesbischen Projekten durch das Land schrittweise auf eine Stiftung übertragen.
- Nachgewiesene Diskriminierung konsequent ahnden, aber die Beweislast nicht umkehren.

7. Zukunftsorientierte Frauen- und Männerpolitik

Frauenpolitische Fragestellungen haben sich verändert. Die aktuelle Diskussion um das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) ersetzt wesentliche Bereiche der klassischen Frauenpolitik bzw. erweitert diese um die männliche Sichtweise und führt dazu, dass beispielsweise Frauenförderprogramme und Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr zeitgemäß, vielfach sogar kontraproduktiv sind und in der Konsequenz zu einem enormen Bürokratieaufwand führen. Insgesamt kann aber Frauenpolitik nicht vollständig ersetzt werden. Rot-Grün hat an der Hauptursache der beruflichen Benachteiligung von Frauen - dem Fehlen ausreichender, bedarfsgerechter und flexibler Betreuungsangebote für Kinder - im wesentlichen nichts geändert, jedoch Doppelstrukturen aufgebaut, die wenig bringen und viel kosten.

Die FDP will für NRW

- ein effektives und dauerhaftes Hilfsangebot für Gewaltopfer sichern. Ineinander greifende Hilfsangebote, vor allem Frauenhäuser und Beratungsstellen für Männer, Frauen und Familien, müssen mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden, um neben den akuten Hilfen auch eine effektive Täter-Opfer-Arbeit leisten zu können.
- die Instrumente der reinen Frauenförderung abschaffen. Vielmehr ist die Gleichstellung von Mann und Frau, erweitert um den Aspekt der Generationengerechtigkeit, als Querschnittsaufgabe bei allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Doppelstrukturen abbauen. So sind die Regionalstellen „Frau und Beruf“ nicht mehr landesseitig zu fördern, da ihre Arbeit in den Zuständigkeitsbereich der Jobcenter fällt.

8. Integration von Menschen mit Behinderungen

Ziel liberaler Politik für Menschen mit Behinderung ist die weitestgehende Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben so uneingeschränkt wie möglich führen können. Menschen mit Behinderungen müssen gleiche Chancen haben, ihre Talente frei zu entfalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Integration, das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen beginnt mit dem frühzeitigen Miteinanderleben in Kindergarten, Schule und Beruf.

Die FDP will für NRW

- ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.
- die Integration von Kindern mit Behinderung in Regelschulen, wo dies möglich ist. Bei erhöhtem Förderbedarf ist über die Integration mehrerer „Schulen unter einem Dach“ nach zu denken.
- vorbereitende und ergänzende Hilfen durch die Arbeitsämter bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- ein behinderten- und familiengerechtes Wohnumfeld, d.h. den bedarfsgerechten Ausbau barrierefreier Wohnungen und differenzierter Gemeinschaftswohnformen.
- die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen im Sinne von barrierefreien Städten und Gemeinden sowie die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes und der Verkehrsmittel.
- ein flächendeckendes Netz von Beratungs- und Früherkennungsstellen sowie den raschen Ausbau weiterer Frühförderungseinrichtungen für Kinder und Eltern.
- Menschen mit Behinderungen sollen größere individuelle Entscheidungsspielräume erhalten. In Anlehnung an das niederländische "Kundenmodell" sollen ihnen künftig nicht mehr bestimmte Sachleistungen 'zugeteilt' werden; vielmehr erhalten sie ein persönliches Budget, mit dem sie solche Dienstleistungen, die sie individuell benötigen, auswählen und finanzieren können.

9. Wege aus der Sucht

Suchtpolitik fußt auf dem Verständnis von Sucht als ernstzunehmender Krankheit. Verhinderung von Sucht steht an

erster Stelle liberaler Drogenpolitik. Der Konsum von legalen und illegalen Drogen ist gerade bei Kindern und Jugendlichen erschreckend hoch. Besonders jungen Menschen muss bei der Entwicklung von Lebenskompetenz für ein drogenfreies Leben geholfen werden. Notwendig ist aber ebenso ein umfangreiches Hilfsangebot für Suchtkranke. Dies bedeutet auch: Suchtkranke dürfen nicht als Kriminelle diskriminiert werden, denn Kriminalisierung verstärkt den Kreislauf von Sucht und sozialer Ausgrenzung.

Die bisherige Drogenpolitik ist im Hinblick auf ihre Ergebnisse als gescheitert anzusehen. Analog zu einem wirklichen, das heißt wirklichkeitsnahen, Verständnis der Ursachen müssen neue Wege in der Drogenpolitik eingeschlagen werden.

Die FDP will für NRW:

- eine wirksame Aufklärung und Suchtprävention in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Schule. Verbote allein bewirken nichts.
- Schaffung und Sicherstellung ausreichender Betreuungs- und Behandlungsangebote vor, während und nach der Therapie.
- neue Wege in der Drogenpolitik, die Suchtkranken helfen, aus dem Teufelskreis der Beschaffungskriminalität auszusteigen, statt sie zu kriminalisieren - wie die Einrichtung von Drogenkonsumräumen und die Weiterentwicklung von Substitutionsprogrammen.
- eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit dem Ziel, die Nutzung und den Betrieb der "Fixerstuben" gesetzlich abzusichern und sowohl für die Suchtkranken als auch für die Betreiber der Räume und die Polizei Rechtssicherheit zu schaffen.
- zum Wohle der Betroffenen die Fortsetzung des bundesweiten „Modellprojekts zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger“, bis die Ergebnisse der Gesamtstudie vorliegen.
- die Betreuung der Suchtkranken in den Justizvollzugsanstalten auf eine solide Basis gestellt und die Finanzierung zuverlässig gesichert wissen.

10. Maßregelvollzug sensibel gestalten

Das Thema Maßregelvollzug bedarf aufgrund der begleitenden Ängste der Bürgerinnen und Bürger einer besonderen Sensibilität. Die forensischen Kliniken in NRW sind hochgradig überbelegt. Die FDP unterstützt deshalb den dezentralen Ausbau der Maßregelvollzugseinrichtungen. Bei diesem notwendigen Verfahren sind jedoch die Befürchtungen seitens der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Die FDP will für NRW

- die zügige Fertigstellung der geplanten Neubauten. Bis zu ihrer Inbetriebnahme ist eine ausreichende Anzahl von Übergangsplätzen einzurichten.
- die Sicherheit der Bevölkerung im Bereich der Kliniken gewährleisten und die Akzeptanz der Einrichtungen an den neuen Standorten erhöhen, alle sicherheitsrelevanten Anlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen und den Erfordernissen anpassen.
- alle Einrichtungen des Maßregelvollzugs mit einer den Aufgaben angemessenen Anzahl hochspezialisierten Fachpersonals auf allen Ebenen ausstatten.
- eine angemessene Nachsorge für die Zeit nach der Entlassung sicherstellen. Nur so ist eine qualifizierte und nachhaltige Therapie der psychisch kranken Straftäter zu gewährleisten.

11. Kirchen und Religionsgemeinschaften

Im Zeitalter globaler Zusammenarbeit sind ein freier Gedankenaustausch und die friedliche Wertediskussion aller Religionen notwendig.

Die Liberalen verteidigen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und setzen auf die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat. Toleranz und Respekt vor der Glaubensüberzeugung des anderen sind wichtige Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft.

Die FDP NRW bejaht die Autonomie der Kirchen und Religionsgemeinschaften gegenüber dem Staat und begrüßt deren tragende Rolle bei der Vorgabe der unentbehrlichen, ethischen Grundlagen, von denen der Staat lebt, sowie bei der Erfüllung von Aufgaben der Bildung, Krankenpflege und sozialen Versorgung.